

KSV1870

forum.ksv

DAS MEDIUM FÜR KREDITSCHUTZ UND UNTERNEHMENSERFOLG

AUSGABE 04/2019

Der Standort-Blues: Österreich gerät ins Abseits



WirtschaftsXChange des KSV1870
Treffen der Top-Entscheider Österreichs

Austrian Business Check
zur heimischen Zahlungsmoral



AUSTRIAN BUSINESS CHECK zum Wirtschaftsstandort Österreich.

So steht es um die heimische Wirtschaft.

Das kostenlose Whitepaper des KSV1870 fasst die Umfrageergebnisse zum Status quo der heimischen Wirtschaft zusammen, informiert Sie über den aktuellen Stand der Digitalisierung und liefert acht Tipps, wie der Wandel in Ihrem Unternehmen funktionieren kann.

Jetzt Whitepaper downloaden unter:
www.ksv.at/whitepaper/austrian-business-check-2019



KSV1870

Editorial

Liebe Mitglieder,

so schnell geht's, und schon sind wir im vierten Quartal des Jahres angekommen. Wie die vergangenen neun Monate gezeigt haben, beleuchten wir den Wirtschaftsstandort Österreich in diesem Jahr aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln. Zum einen geht es vor allem darum, wie sich heimische Betriebe auf ihre Zukunft vorbereiten und wie sie auf bereits heute deutlich spürbare Marktveränderungen reagieren. Welche Maßnahmen haben die Unternehmen etwa in Bezug auf die Digitalisierung bislang gesetzt? Welche Chancen bestehen, sich gegenüber der zweifelsohne starken internationalen Konkurrenz abzuheben? Wie kann es gelingen, den heimischen Standort noch besser zu positionieren? Und welche Möglichkeiten gibt es, dem aktuell vorherrschenden Fachkräftemangel erfolgreich entgegenzuwirken? All das in Zeiten einer leichten Konjunkturabschwächung. Diese Fragen haben wir im Rahmen des dritten WirtschaftsXChange im k.47 in Wien mit hochrangigen Persönlichkeiten aus der Wirtschaft vor rund 100 Top-Entscheidern ausführlich diskutiert.

Apropos Konjunktur: Auch wenn im vergangenen Jahr alleine in Wien rund 300 Vorsorgewohnungen weniger verkauft wurden als noch 2017, ist diese Art der finanziellen Absicherung für viele nach wie vor eine interessante Möglichkeit. Worauf es allerdings nicht nur bei der Anschaffung, sondern in weiterer Folge auch bei der Vermietung von Wohnungen ankommt, erklärt Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH, im Interview.

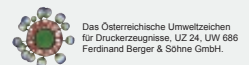
Gleichzeitig gehen wir in der aktuellen Ausgabe der Frage nach, wie das Büro der Zukunft aussehen sollte und welche globalen Megatrends unsere Zukunft prägen werden. Dieses Mal beleuchten wir insbesondere Technologie-Trends, die uns definitiv erwarten werden. Doch bei aller Moderne und Innovationsfähigkeit gilt es auch, traditionelle Werte zu bewahren: Getreu diesem Motto haben wir auch heuer wieder unsere Mitglieder und Kunden zur heimischen Zahlungsmoral befragt. Die spannenden und äußerst positiven Ergebnisse haben wir der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz Mitte September präsentiert.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches viertes Quartal und freue mich, Sie auf einem unserer zahlreichen Events begrüßen zu dürfen.

Ihr Hannes Frech

    **KSVBLOG**

IMPRESSUM: Medieninhaber: Kreditschutzverband von 1870, 1120 Wien, Wagenseilgasse 7; www.ksv.at; Herausgeber: Ricardo-José Vybiral; Verlagsort: Wien; Chefredaktion: Markus Hinterberger; Redaktion: Birgit Glanz, Michaela Kohlbacher, Karin Schönhofer; Autoren dieser Ausgabe: Markus Mittermüller, Stephan Scoppetta; Layout: Die Creation Werbung+Design; Lektorat: Johannes Payer; Druckerei: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., Wienerstraße 80, 3580 Horn; Auflage: 25.500 Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wird darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.



Inhalt



COVER

- 6 Der Standort-Blues: Österreich gerät ins Abseits.**
Es braucht Reformen. Doch es fehlt häufig der Mut, die heißen Eisen endlich anzugreifen.

AKTUELL

- 10 China: Was kann Europa vom Land der Mitte lernen?**
Die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt verblüfft regelmäßig mit neuen Superlativen. Wie funktioniert das?
- 12 WirtschaftsXChange des KSV1870.** Rund 100 Top-Entscheider folgten der Einladung zu dem Business-Event ins k47.wien.
- 14 Digitales SOS: Österreich verliert an Boden.** In Europa schreitet die Digitalisierung voran, während Österreich den Anschluss verliert.
- 16 Österreich ist in der Bildungs-Steinzeit.** Das heimische System steht in der Kritik, Fachkräfte sind Mangelware. Wie kann modernes Lernen heute aussehen?
- 18 Megatrends, die unser Leben prägen.** Im ersten von zwei Teilen dreht sich alles um technologische Trends.
- 20 Sicher vorsorgen mit vier Wänden.** Obwohl die Preise für Vorsorgewohnungen weiter wachsen, sind Erträge über Sparbuchniveau nach wie vor verlockend.
- 22 Interview.** Gerhard Wagner spricht über den modernen Vermieterschutz von heute.



TOOLS

- 24 Tech-Tools am Puls der Zeit.**
Vier Produkte mit dem gewissen Etwas.





6 Der Standort-Blues:
Österreich gerät ins Abseits



20 Sicher vorsorgen
mit vier Wänden



10 China: Was kann Europa
vom Land der Mitte lernen?

Foto: Shutterstock (6)



Foto: Anna Rauchenberger

NEWS

- 26 KSV1870 Inside.** News vom führenden Gläubigerschutzverband Österreichs.
- 28 Austrian Business Check.** Die heimische Zahlungsmoral im Überblick.
- 30 Helle Köpfe.** KSV1870 Experten schaffen Wissen und sichern Werte.
- 30 Quergelesen.** Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln.
- 31 GLÄUBIGERSCHUTZ**
Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis.
- 32 STEUERTIPPS**
Wichtige Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht speziell für Unternehmer.
- 33 RECHTSTIPPS**
Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen.
- 34 WIRTSCHAFTSBAROMETER**
Tops & Flops in der österreichischen Wirtschaft.

COVER





Foto: Shutterstock (2)

Der Standort-Blues: Österreich gerät ins Abseits

Der heimische Wirtschaftsstandort verliert im internationalen Vergleich zunehmend an Attraktivität. Um das zu ändern, braucht es Reformen – doch obwohl die notwendigen Maßnahmen bekannt sind, fehlt den Entscheidungsträgern der Mut, die heißen Eisen endlich anzugreifen. **TEXT: André Exner**

Politische Aussagen können schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben: Als Italiens Innenminister und Lega-Nord-Parteiboss Matteo Salvini im August seinen Wunsch nach vorgezogenen Neuwahlen verlautbarte, hat dies gereicht, um Anleger an der Börse Mailand sofort in Angst und Schrecken zu versetzen und die Risikoaufschläge italienischer Staatsanleihen umgehend durch die Decke zu schicken. Wien ist hier offenbar anders: In Österreich tätigte ein Minister und Parteichef Aussagen, die zu einem beispiellosen Polit-Erdbeben geführt haben – aber weder die Aktienkurse noch die Renditen der Anleihen sind auch nur ansatzweise in Bewegung geraten. Das unerwartete Aus für die Regierung, das politische Interregnum bis zum Herbst, die Ungewissheit, ob es nach den Neuwahlen überhaupt eine handlungsfähige Mehrheit geben wird: All das ließ die Investoren vollkommen unbeeindruckt.

Daraus zu folgern, dass Österreich das wirtschaftlich stärkste Land der Erde ist, eine Insel der Seligen sozusagen, die selbst ohne Regierung Höchstleistungen am laufenden Band vollbringt und den Mittelpunkt auf jeder Karte von Investoren darstellt, die einen sicheren Hafen für ihr Kapital suchen, wäre jedoch fatal. Die Wahrheit ist vielmehr ernüchternd: Der Wirtschaftsstandort Österreich taucht kaum noch auf dem Radar der internationalen Investoren-Community auf. Der Grund: Investoren hören auf Ökonomen aus dem In- und Ausland. Diese geben seit Jahren zu bedenken, dass es viel Reformbedarf gibt, die Entscheidungen jedoch von oben kommen müssen. Dennoch hat sich bisher keine Regierung der jüngeren Vergangenheit getraut, die wirklich heißen Eisen anzugreifen.

Internationale Investoren meiden Österreich.

Wie sehr Österreich in der Gunst der Investoren bereits unter „ferner liefen“



rangiert, zeigt die neueste „European Attractiveness Survey“ des globalen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmens EY: Während die Hälfte aller ausländischen Investitionen in Europa auf Großbritannien, Frankreich und Deutschland entfällt, befindet sich Österreich mit einem Anteil von weniger als 1 % am Investitionskuchen auf den hinteren Rängen. Gleichzeitig sind auch jene Zeiten vorbei, in denen Wien das „Tor zum Osten“ war. Während in diesem Ranking drei deutsche Städte in den Top 10 landen, schafft es die Donaumetropole nicht einmal unter die Top 30. Selbst die starke Investitionstätigkeit österreichischer Konzerne kann den Mangel an ausländischem Kapital nicht wettmachen, denn auch OMV, Voest & Co. tätigen ihre großen Investitionen lieber im Ausland als auf ihrem Heimmarkt, sagt Gunther Reimoser, Country Managing Partner EY Österreich: „Die Alpenrepublik bietet derzeit offenbar nicht die passenden Rahmenbedingungen für Investoren. Die Attraktivität Österreichs leidet unter der

belastenden Bürokratie, hohen staatlichen Ausgaben und dem zunehmenden Fachkräftemangel.“

Wenn Österreich es nicht schafft, genügend Facharbeitskräfte zu rekrutieren, reduziert sich das Potenzialwachstum unseres Landes.

Top-3-Problemfelder: Bürokratie, Steuern, Demografie.

Das bestätigt auch die jüngste Austrian-Business-Check-Umfrage des KSV1870: Für vier von zehn Unternehmen stellt die überbordende Bürokratie die größte Hürde für Investments dar. Viele der Befragten sehen auch in den aktuellen Steuergesetzen eine klare Investitionshürde. Dazu kommt, dass Unternehmen zunehmend ein demografisches Problem haben: Ihnen gehen die Mitarbeiter aus. Zwar wächst

die Bevölkerung dank der positiven Zuwanderungsbilanz, doch gerade bei hoch qualifizierten Arbeitskräften reicht das nicht aus, um den „Brain Drain“ Richtung Ausland wettzumachen. Um hier gegenzusteuern, bräuchte es einen Willen der Politik, etwa in Form von steuerlichen Maßnahmen: niedrigere Lohnnebenkosten, eine Senkung der Grenzsteuersätze auf das Arbeitseinkommen sowie eine Steuerentlastung der Unternehmen selbst. Hier ging die angekündigte Steuerreform der Regierung Kurz bereits in die richtige Richtung – ob und wann diese umgesetzt wird, steht allerdings aufgrund der Neuwahlen in den Sternen. Was schade ist, denn jede Verzögerung kostet in den internationalen Standort-Rankings weitere Plätze – was mittelfristig auch die derzeit noch guten Wachstumsaussichten eintrübt, wie Martin Kocher, Leiter des Wirtschaftsforschungsinstituts IHS, warnt.

Um diese Abwärtsspirale zu stoppen, bedarf es weiterer Investitionen, um neue Arbeitsplätze zu schaffen. „Wenn Österreich es

nicht schafft, genügend Facharbeitskräfte zu rekrutieren, reduziert sich das Potenzialwachstum unseres Landes“, so Kocher. Er befürchtet, dass sich auch der „Brain Drain“ künftig verstärken wird. „Die Tatsache, dass Deutschland und andere europäische Länder vergleichbare demografische Entwicklungen aufweisen, führt dazu, dass es sehr wahrscheinlich bald einen noch stärkeren Wettbewerb um sehr gut qualifizierte Arbeitskräfte geben wird.“

Fokus auf Bildung stärken.

Lohnnebenkosten- und Einkommensteuersenkung, Bürokratieabbau, Maß-

nahmen gegen den Fachkräftemangel: Das Pflichtenheft der nächsten Regierung wäre damit bereits prall gefüllt. Doch auch im Bildungsbereich fordern Ökonomen Maßnahmen, um den Standort zu stärken – und dabei ist noch gar keine Rede von der Entwicklung zum „Wissensstandort“. So würde bereits die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung der Kinder helfen, dass beide Elternteile Vollzeit arbeiten können – das empfiehlt auch die OECD. „Man muss es Unternehmen erleichtern, Fachkräfte aus dem Ausland zu holen. Eine Reform der Rot-Weiß-Rot-Karte ist dringend notwendig“,

nennt Bernhard Ehrlich, Gründer der Arbeitsmarktinitiative „10.000 Chancen“, die arbeitslose Akademiker, Frauen nach der Karenz oder Jugendliche mit Arbeitgebern zusammenbringt, einen weiteren Punkt: „Parallel muss Geld in die Hand genommen werden, um die Umschulung arbeitswilliger Menschen, die keinen Job finden, zu finanzieren. Viele gehen ins Ausland, weil sie hier nicht die Bereitschaft dazu vorfinden.“ Das stimmt, meint Gernot Brandweiner, Geschäftsführer des Verbands Österreichischer Beton- und Fertigteilerwerke (VÖB): „Doch wir dürfen bei aller Sorge um die Hochqualifizierten nicht vergessen, dass es auch Handwerker für die Umsetzung von Ideen braucht.“ Jedes neue Schulungsangebot sollte daher auf den bestehenden Bildungsmöglichkeiten aufbauen.



HEIMISCHE UNTERNEHMEN STEHEN BEI INVESTITIONEN AUF DER BREMSE

Eine ausufernde Bürokratie, ein teurer Staatsapparat, der durch im Europa-Vergleich besonders hohe Steuern für Unternehmen wie für Beschäftigte finanziert werden muss, und ein zunehmender Mangel an Fachkräften, der durch die Demografie und die fehlenden Bildungsangebote noch verstärkt wird: Diese Hauptkritikpunkte der Ökonomen am Wirtschaftsstandort Österreich bestätigen auch heimische Unternehmen. Das zeigt der jüngste Austrian Business Check des KSV1870 besonders deutlich: Im Rahmen dieser Umfrage werden zwei Mal im Jahr Unternehmen befragt, wo der Schuh drückt. Das Fazit: Der Wirtschaftsstandort steht auf wackligen Beinen. Zwar bewerten die meisten Unternehmen den Standort noch als gut – aber sie halten sich mit

Investitionen trotz des attraktiven Finanzierungsumfelds zurück. Das wird vor allem im Zukunftsbereich Digitalisierung deutlich: Mehr als ein Drittel sagt, derzeit gar keine entsprechenden Projekte zu forcieren – und jedes zehnte Unternehmen gibt sogar offen zu, gar keine digitale Vision zu haben. „Österreich kann zwar einige digitale Leuchtturm-Projekte vorweisen, trotzdem wird deutlich, dass es hierzulande keine ausgeprägte digitale Kultur gibt. Wir sind somit noch keine digitalen Gestalter“, sagt KSV1870 CEO Ricardo-José Vybiral. In einer Welt, in der zunehmend Großkonzerne mit digitaler Agenda den Ton angeben und wo ein Online-Marktplatz das wertvollste Unternehmen der Welt ist, ein schwerer Fehler.

Dem demografischen Wandel anpassen.

„Österreich ist ein wirtschaftlich und politisch sicherer Standort. Wir müssen uns aber auf die demografischen Veränderungen, hin zu einer alternden Gesellschaft, einstellen“, sieht Christoph Gruber, Österreich-Geschäftsführer des Optik-Einzelhändlers Pearle, gerade bei der Vorbereitung auf den demografischen Wandel auch die Unternehmen selbst in der Pflicht. Die Menschen werden im Durchschnitt immer älter, gleichzeitig steigt der Bedarf an Brillen, was gut für das Geschäft ist. Aber ohne gut ausgebildetes Fachpersonal kann die Nachfrage nicht bedient werden. Doch dieses muss auch besser bezahlt werden. Hier schließt sich der Kreis zu den Lohnnebenkosten, die im Europavergleich zu den höchsten gehören. „Regulierungen haben ein Übermaß angenommen, das stark in die Gestaltungsfreiheit von Unternehmen eingreift“, resümiert Gruber. „Gemeinsam mit den hohen Lohnnebenkosten ergeben sich finanzielle Belastungen, die für viele Unternehmer schwer zu stemmen sind und Innovation hemmen.“ ■

China: Was kann Europa vom Land der Mitte lernen?

Die zweitgrößte Volkswirtschaft des Planeten ist ein Phänomen – und verblüfft regelmäßig mit neuen Superlativen in fast allen Bereichen. Der Rest der Welt sieht es mit Skepsis und Bewunderung zugleich. Aber wie macht China das bloß? **TEXT:** Raimund Lang

Der Aufstieg Chinas begann vor rund 40 Jahren. Deng Xiaoping, der Nachfolger Mao Zedongs an der Spitze der Kommunistischen Partei Chinas, verordnete dem Land ein Reformprogramm. Ausgangspunkt war eine Restrukturierung der Landwirtschaft. An die Stelle der Volkskommunen traten kleine landwirtschaftliche Privatbetriebe. Später wurden die Reformen auf die Städte ausgedehnt. Auch hier entstanden in der Folge immer mehr Privatunternehmen. Gleichzeitig öffnete sich China sukzessive nach außen. Ein Umstand, an dem nicht zuletzt Österreich erfolgreich partizipiert. So ist die Volksrepublik heute der zehntgrößte Abnehmer für heimische Exporte. 2018 stieg der Warenwert der Exporte um 9,7 % gegenüber dem Jahr zuvor und betrug rund vier Milliarden Euro.

Konsum als Wirtschaftstreiber.

Laut Statistiken der Weltbank ist das Bruttoinlandsprodukt Chinas seit 1978 um durchschnittlich 10 % pro Jahr gewachsen. Zwar hat sich die Wachstumskurve inzwischen abgeflacht, doch für 2019 nannte die chinesische Regierung ein Wachstumsziel von immerhin 6 bis 6,5 %. Die Zeiten des großen Booms scheinen jedenfalls vorbei. Doch unabhängig davon, wie es mit China weitergeht – wie kam es dorthin, wo es heute steht?

Auf einer abstrakten Betrachtungsebene lassen sich einige Verhaltensmuster identifizieren, die den Aufschwung begünstigt, vielleicht sogar ermöglicht haben. So ist in China fast alles größer dimensioniert als anderswo – viel größer. Die fast 1,4 Milliarden Menschen sorgen für eine gewaltige Konsumnachfrage, der mehr als drei Viertel des Wirtschaftswachstums zu verdanken sind. Zudem dürfte die strategische Bedeutung des Binnenkonsums

Während etwa in Österreich seit Jahren ein juristisches Gezänke um den Bau der dritten Piste am Flughafen Schwechat im Gange ist, will China bis 2035 die Anzahl der Flughäfen auf 450 nahezu verdoppeln.

angesichts des Handelskonfliktes mit den USA künftig zunehmen. Gleichzeitig schwächelt dieser aber – zumindest in manchen Branchen. So sank 2018 erstmals die Zahl verkaufter Automobile auf etwa 23,7 Millionen Fahrzeuge. Doch China steuert gegen: Eine im Mai 2019 in Kraft getretene Reform der Einkom-



mensteuer soll die reale Kaufkraft von Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen erhöhen.

Unangefochtener Marktführer bei erneuerbaren Energien.

Die politische Struktur Chinas mit ihrer übermächtigen Kommunistischen Partei, die keine Abwahl zu befürchten braucht, vereinfacht nachhaltige Entscheidungen. China kann schneller als andere Länder umsetzen, was der Führung nötig erscheint. Während etwa in Österreich seit Jahren ein juristisches Gezänke um den Bau der dritten Piste am Flughafen Schwechat im Gange ist, will China bis 2035 gleich 216 neue Flughäfen bauen und die Anzahl damit auf 450 nahezu verdoppeln. Wenn die chinesische Spitze sich für etwas entschieden hat, zieht sie es rasch und konsequent durch. Davon zeugt auch der Ausbau erneuerbarer Energieträger, der anderswo schwächelt. Nirgendwo ist mehr Leistung zur Erzeugung von Windenergie auf dem Festland



installiert. Seit 2008 führt China dieses Ranking an. Aktuell mit 206 Gigawatt, wie das Global Wind Energy Council (GWEC) in ihrem jüngsten „Global Wind Report“ berichtet. Zum Vergleich: Auf Rang zwei liegen die USA mit einer Kapazität von 135 Gigawatt. Seit 2018 hat die Volksrepublik auch bei den Offshore-Anlagen die Nase vorne: Im Bereich der Photovoltaik ist China nicht nur der mit Abstand größte Lieferant, sondern mit 176,1 Gigawatt installierter Leistung verweist die Volksrepublik die USA (62,2 Gigawatt) deutlich auf den zweiten Platz.

Wissen ist Macht.

Neben der sprichwörtlichen Geduld ist die Bereitschaft, von den Besten zu lernen, eine zentrale Tugend chinesischen Agierens. Es wurde bereits viel darüber diskutiert, ob die Produktpiraterie, das zuweilen unverschämte Kopieren westlicher Produkte, darunter fällt. Nach westlichem Rechtsverständnis zweifellos nicht. Der Kauf westlicher Firmen

schon eher. In Österreich haben bekannte Unternehmen wie der Luftfahrt-Zulieferer FACC, der Wäschekonzern Wolford oder der Antriebsspezialist ATB chinesische Eigentümer. Chinesen an der Spitze westlicher Firmen sind im Allgemeinen nicht für Massenkündigungen und harte

Chinesen an der Spitze westlicher Firmen sind im Allgemeinen nicht für Massenkündigungen und harte Sparprogramme bekannt. Dies wird oft als Indiz dafür gedeutet, dass sie einfach lernen wollen. Das langfristige Ziel ist ein Wissenstransfer zurück in die Heimat. China hat längst verstanden, dass Wissen Macht ist.

Sparprogramme bekannt. Dies wird oft als Indiz dafür gedeutet, dass sie einfach lernen wollen. Das langfristige Ziel ist ein Wissenstransfer zurück in die Heimat. China hat längst verstanden, dass Wissen Macht ist. Ob das als extrem hart und selektiv geltende chinesische Bildungssystem das richtige Werkzeug dafür ist, bleibt abzuwarten. Im Bereich der Wissenschaft bietet sich teilweise jedenfalls schon heute das gewohnte Bild der Volksrepublik als „Rekordhalter“. So hat sie etwa mehr Universitäten und publiziert mehr Fachartikel als jedes andere Land.

Juristische Eigenheiten.

Können sich westliche Länder von China etwas abschauen? Schwer. Denn wer besitzt schon vergleichbar große Vorräte an US-Devisen, an Manpower oder einen ähnlich großen Nachholbedarf beim Konsum? Wer sonst hat schon ein vergleichbares politisches System? Die Partizipation am Erfolgsmodell China beschränkte sich bisher darauf, Handel mit dem Land der Mitte zu betreiben oder vor Ort Niederlassungen zu gründen. Beides wird auch in Zukunft so bleiben. Und wie bisher ist es dabei ratsam, die Gepflogenheiten der asiatischen Großmacht genau zu kennen – insbesondere die juristischen Eigenheiten. Zwar ist das chinesische Bürgerliche Gesetzbuch, soweit es das Vertragsrecht betrifft, am japanischen und russischen Bürgerlichen Gesetzbuch orientiert, die ihrerseits dem deutschen BGB nachgebildet sind, doch in einem Land, das erst seit rund 40 Jahren eine Privatwirtschaft kennt, sind die Rechtstraditionen oft völlig andere als in Ländern mit langer privatrechtlicher Geschichte. So beachten zum Beispiel chinesische Gerichte primär schriftliche Beweismittel. Der Zeugenbeweis spielt hingegen kaum eine Rolle. Es empfiehlt sich also, Verträge so exakt wie möglich auszuformulieren. Auch bei allfälligen Rechtsstreitigkeiten ist der im Vorteil, der alles penibel dokumentiert hat. ■



WirtschaftsXChange des KSV1870: Treffpunkt der Top-Entscheider

Im Rahmen der zweiten Auflage dieses Business-Events in Wien diskutierte am 10. September eine hochkarätige Expertenrunde über die Zukunft des heimischen Wirtschaftsstandortes. Rund 100 Top-Entscheider folgten der Einladung. **TEXT:** Markus Hinterberger

Unter dem Titel „Österreich im Standort-Blues?“ referierte KSV1870 CEO Ricardo-José Vybiral zunächst über den Status quo der heimischen Wirtschaft, den aktuellen Digitalisierungsgrad der Unternehmen und wie es um Österreichs Wirtschaft im internationalen Vergleich steht. Im Anschluss daran diskutierten Thomas Arnoldner, CEO A1 Telekom Austria Group, Stefan Dörfler, CFO Erste Group Bank AG, Edeltraud Hanappi-Egger, Rektorin der Wirtschaftsuniversität Wien, und Sabine Herlitschka, Vorstandsvorsitzende Infineon Technologies Austria AG, über die Attraktivität des heimischen Standortes und von welchem Profil Österreichs Wirtschaft langfristig besonders profitieren könnte.

Boost für die Zukunft: Österreich als Wissensstandort.

Damit der heimische Wirtschaftsstandort nicht an Attraktivität verliert, bedarf es neben wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen auch eines Bildungssystems, das den heutigen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht wird. Darüber herrschte unter den Diskutanten im k47.wien Einigkeit. Überhaupt sehen die Experten in der gezielten Ausbildung von Fachkräften für Österreich eine große Chance, sich nachhaltig zu positionieren. Um das zu erreichen, bedarf es sinnvoller Investitionen unter anderem in die Bereiche Wissenschaft und Forschung. Und eine Portion Mut, neue Wege zu beschreiten. ■



Die Expertenrunde auf einen Blick: Dipl.-Ing. Stefan Dörfler, CFO Erste Group Bank AG, Dipl.-Ing. Dr. Sabine Herlitschka, MBA, Vorstandsvorsitzende Infineon Technologies Austria AG, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Edeltraud Hanappi-Egger, Rektorin der Wirtschaftsuniversität Wien, Mag. Thomas Arnoldner, CEO A1 Telekom Austria Group, und Mag. Ricardo-José Vybiral, MBA, KSV1870 CEO.

AKTUELL



Mag. Wolfgang Pfabigan, IEF-Service GmbH, im Gespräch mit Dr. Hans-Georg Kantner, KSV1870 Leiter Insolvenz.



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Edeltraud Hanappi-Egger, Rektorin der Wirtschaftsuniversität Wien, und Univ.-Prof. Dr. rer.soc.oec. Bettina Fuhrmann, Wirtschaftsuniversität Wien.



Mag. Hannes Frech, KSV1870 CFO, Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher, Umdasch AG, Mag. Dr. Harald Hauke, AUSTRIA GLAS RECYCLING GmbH, Ing. Mag. Wolfgang Wahlmüller, „Österreichisches Siedlungswerk“ Gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft, KR Manfred List, FM Holding GmbH, Mag. Peter Modelhart, KSV1870 Verbandsvorstand.



Daniela Philipp, Training.Coaching.Consulting, im Bild mit Mag. Ricardo-José Vybiral, MBA, KSV1870 CEO, und KR Dkfm. Elisabeth Gürtler-Mauthner, Hotel Sacher, Eduard Sacher GmbH.



Mag. Heinz Gruber, Wolfgang Denzel AG und Bankhaus Denzel, im Talk mit Michael Pavlik, KSV1870 Vertriebsleiter.



Mag. Michael Gerbavits, Energie Burgenland AG, und Mag. Werner Müller, Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft.



Robert Hebenstreit, easyleasing GmbH, und Michael Dojacek, Innocube, mit Gerhard Wagner, Geschäftsführer KSV1870 Information GmbH.



Auch die ACREDIA Versicherung AG war dabei: Gudrun Meerschitz, MA, mit Mag. Marina Kaiser-Machan.



Mag. Thomas Neusiedler, Helvetia Versicherungen AG, und Mag. Philipp Scheuba, BLS Rechtsanwälte Boller Langhammer Schubert GmbH.



Mag. Thomas Arnoldner, CEO A1 Telekom Austria Group, und Mag. Sonja Wallner, CFO der A1 Telekom Austria AG.



Dr. Stephan Gasser, FINcredible GmbH, Christian Ochs, MSC, FINcredible GmbH, Michael Pavlik, KSV1870 Vertriebsleiter, Günther Fasching, KSV1870 Information GmbH, René Jonke, KSV1870 Regionalleiter Süd.



Das Thema Financial Education ist dem KSV1870 ein großes Anliegen. Dazu holte Mag. Ricardo-José Vybiral, MBA, den Gründer der Initiative Teach For Austria, Dr. Walter Emberger, auf die Bühne.



Mag. Dr. Reinhold Süßenbacher, Umdasch AG, Mag. Dr. Roland Wernik, MBA, Salzburg Wohnbau GmbH und KSV1870 Präsident, Dr. Walter Emberger, Teach For Austria gemeinnützige GmbH.

Digitales SOS: Österreich verliert an Boden

Die Digitalisierung in Europa schreitet voran. Der EU-Vergleich zeigt allerdings, dass Österreich den Anschluss an die Spitze zu verlieren droht. **TEXT:** Raimund Lang

Ein generationsübergreifendes Großprojekt wie die digitale Transformation benötigt Instrumente zur Erfolgsmessung. Auf europäischer Ebene ist der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (Digital Economy and Society Index, DESI) eine der maßgeblichen Informationsquellen. Der DESI wird alljährlich von der Europäischen Kommission veröffentlicht und betrachtet fünf Bereiche: Konnektivität, Humankapital, Nutzung von Internet-services durch die Bürgerinnen und Bürger, Integration von Digitaltechnik in der Wirtschaft sowie öffentliche digitale Services. Daraus errechnet sich für jedes EU-Mitgliedsland ein numerischer Gesamtwert und in der Folge eine Platzierung. Österreich liegt im aktuellen DESI (2019) auf Position 13, direkt hinter Deutschland. Das bedeutet gegenüber 2018 eine Verschlechterung um einen Platz. Der absolute Wert des Index hat sich zwar geringfügig um 3,8 % erhöht, andere Länder konnten im Vergleich allerdings deutlich stärker zulegen. Tatsächlich ist der Abstand Österreichs zu den führenden Nationen Finnland, Schweden, Niederlande und Dänemark größer geworden. Die Alpenrepublik gehört aktuell zur Gruppe der „Länder mit mittleren Ergebnissen“ – ebenso wie Malta, Spanien, Deutschland, Litauen, Frankreich, Tschechien und Portugal.

Sinkende Absolventenzahlen.

Wo hat Österreich Aufholbedarf? Etwa bei den IKT-Fachkräften (Informations- und Kommunikations-Fachkräfte) – hier zeigt sich ein zunehmender Mangel. Zwar liegt die Beschäftigung von IKT-Fachkräften mit 4,4 % klar über dem EU-Durchschnitt von 3,7 %. Dass hier aber künftig Probleme zu erwarten sind, ist offensichtlich: So fiel die Zahl der IKT-Absolventen innerhalb von zwei Jahren um 9 %. Bei den digitalen Kompetenzen

Der Abstand Österreichs zu den führenden Nationen ist gegenüber 2018 größer geworden.

in der Gesamtbevölkerung liegt Österreich immerhin im oberen Drittel: 67 % verfügen über „mindestens grundlegende digitale Kompetenzen“, 36 % über „mehr als grundlegende digitale Kompetenzen“. In der EU verfügen 17 % der Menschen über gar keine digitalen Kompetenzen. Am tristesten ist die Lage in Bulgarien und Rumänien, am besten in Dänemark und Luxemburg. In Österreich haben 10 % der Bevölkerung noch nie das Internet genutzt – das ist eine Verbesserung um drei Prozentpunkte gegenüber 2017, allerdings keine gegenüber 2018.

Gute Werte im E-Government.

In den Bereichen Konnektivität, Internetnutzung und Integration der Digitaltechnik hinkt Österreich hinterher. Besonders auffällig ist die Diskrepanz bei ultraschnellen (>100 Mbit/s) Breitbandanschlüssen: Nur 7 % aller österreichischen Haushalte nutzen einen solchen – das bedeutet Rang 25 (EU-Durchschnitt: 20 %). Und das, obwohl die Abdeckung mit 58 % nur geringfügig unter dem EU-Durchschnitt von 60 % liegt. Das könnte damit zu tun haben, dass Festnetzdienste zunehmend durch Mobilfunkdienste ersetzt werden. Dazu passt auch die Beobachtung, dass die 4G-Netzabdeckung (98 %) vergleichsweise hoch ist. Pluspunkte gibt es für die günstigen Preise von Festnetz- und Mobilfunkdiensten: Beim Breitbandpreisindex rangiert Österreich an guter vierter Stelle in Europa und damit um einen Platz besser als im Vorjahr.

Vergleichsweise gut ist Österreich beim E-Government: Fast alle der am häufigsten genutzten öffentlichen Dienstleistungen sind mittlerweile online verfügbar. Die Anzahl der Nutzer stieg gegenüber 2018 um vier Prozentpunkte auf 68 % (EU-Schnitt: 64 %).

Trotzdem fehlt zur Spitze ein gehöriges Stück: Schweden, Estland, Finnland und Dänemark weisen jeweils mehr als 90 % auf. Zudem zeigt sich, dass andere Länder schnellere Fortschritte machen als Österreich. Während Österreich im Bereich der öffentlichen digitalen Services von 2018 auf 2019 nur um 3,3 Prozentpunkte zulegen konnte, konnte Portugal gleich 18 Prozentpunkte gutmachen.

KMU nutzen kaum Digitaltechnologien.

In der Kategorie Integration der Digitaltechnik fiel Österreich gegenüber dem Vorjahr um vier Ränge auf Platz 19 zurück. Zwar nutzen 40 % der Unternehmen den elektronischen Informationsaustausch (EU-Schnitt: 34 %), klaren Nachholbedarf gibt es aber bei der Nutzung von Big Data und Cloud-Diensten. Auch einen häufig genannten Mangel bestätigt der DESI: Nur 13 % (EU: 17 %) der heimischen KMU verkaufen ihre Produkte und Dienstleistungen online. Folge daraus: Der dadurch erwirtschaftete Umsatz fällt in Österreich mit 7 % äußerst gering aus.

Große Unternehmen legen zu.

Wesentlich besser ausgeprägt ist die Digitalisierung bei großen Unternehmen.

Das wird besonders am Grad der sogenannten „digitalen Intensität“ deutlich. Darunter versteht der DESI die Anzahl der eingesetzten digitalen Techniken je Unternehmen. Knapp 42 % der österreichischen KMU weisen eine niedrige digitale Intensität auf – sie nutzen maximal drei digitale Techniken. Bei großen Unternehmen trifft das nur auf

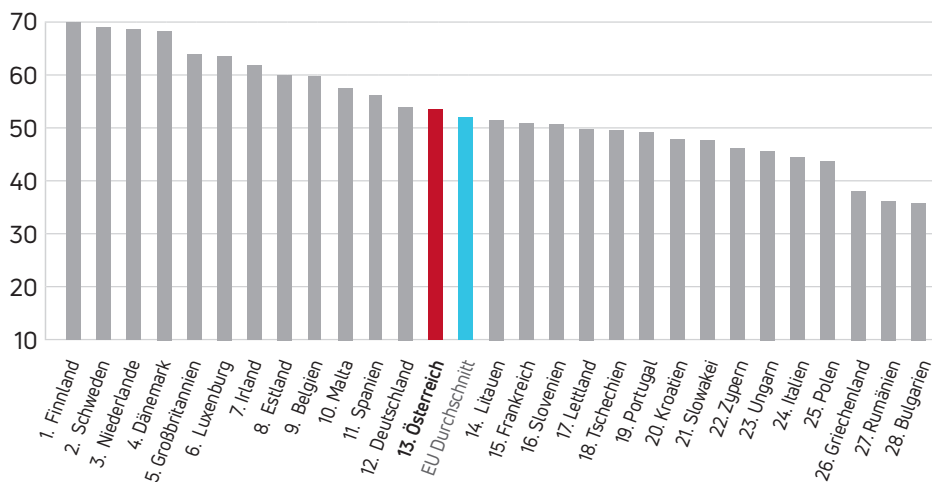
In Summe bietet Österreich ein durchwachsendes Bild, was den Fortschritt der Digitalisierung betrifft.

7,3 % zu. Vor allem Firmen in Ländern wie Finnland und Dänemark werden als „hoch digitalisiert“ eingestuft – in Bulgarien und Rumänien trifft das auf weniger als ein Zehntel zu. Auch in Spanien, Ungarn und Italien u. v. m. hat mehr als die Hälfte der Betriebe noch kaum in Digitalisierung investiert.

Fazit.

In Summe bietet Österreich ein durchwachsendes Bild, was den Fortschritt der Digitalisierung betrifft. Zwar liegt die Alpenrepublik in den Bereichen Humankapital und öffentliche, digitale Dienste über dem EU-Durchschnitt, das Wachstum ist allerdings wenig rasant. Eine unterdurchschnittliche Performance zeigt sich in den Bereichen Konnektivität, Internetnutzung und Integration der Digitaltechnik. Technologien wie E-Invoicing, Cloud-Dienste und Online-Vertrieb werden laut den DESI-Autoren von heimischen Unternehmen bei weitem nicht in vollem Umfang genutzt. Ihre ernüchternde Diagnose: „Der Abstand zu den leistungsstärksten Ländern hat sich vergrößert.“ Vergleichbare Ergebnisse liefern auch ähnliche Untersuchungen wie etwa der Digitization Index. ■

DIGITAL ECONOMY AND SOCIETY INDEX (DESI) 2019





„Österreich ist in der Bildungs-Steinzeit“

Das heimische Bildungssystem steht in der Kritik. Fachkräfte werden immer mehr zur Mangelware. Projekte wie „Schule im Aufbruch“ zeigen, wie modernes Lernen aussehen kann. **TEXT:** Markus Mittermüller

Der gesamte Lehrplan und die Schulwelt sind völlig überholt. Die Schule ist ein Paralleluniversum, das mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun hat.“ Ernüchternder als das Resümee von Gundi Wentner, Partnerin bei Deloitte Österreich, kann eine Analyse des derzeitigen Schulsystems wohl kaum ausfallen. Die Unternehmensberaterin fasst im „Deloitte Radar“ jährlich die Ergebnisse internationaler Standortstudien zusammen und ergänzt sie um eigene Einschätzungen. In Europa schafft es der heimische Wirtschaftsstandort nur auf Platz elf. Dringender Handlungsbedarf wird vor allem bei der Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte gesehen. Ein Befund,

Der gesamte Lehrplan und die Schulwelt sind völlig überholt. Die Schule ist ein Paralleluniversum, das mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun hat.

den auch das Beratungsunternehmen EY teilt, das den Fachkräftemangel im österreichischen Mittelstand untersucht hat. Die alarmierenden Zahlen: 83 % der Mittelstandsunternehmen finden keine geeigneten Fachkräfte, und 40 % beklagen daraus resultierend Umsatzeinbußen.

Wirtschaftsstandort in der Krise?

Steuert der Wirtschaftsstandort Österreich hier sehenden Auges in eine Krise, die vom Bildungssystem verursacht wird? Und an welchen Hebeln muss man ansetzen, um das Niveau von Bildung und Ausbildung den Erfordernissen von heute und morgen anzupassen? Wie die Schule von morgen aussehen könnte, darüber haben sich die ehemalige Schulleiterin Margret Rasfeld, der Neurobiologe Gerald Hüther und der Rechtswissenschaftler Stephan Breidenbach Gedanken gemacht. Zusammen haben sie 2012 die Initiative „Schule im Aufbruch“ gegründet, der weltweit schon mehr als 100 Schulen angehören. Diese Schulen sind überzeugt: Die Herausforderungen von morgen kann man nicht mit dem Unterricht wie vor 100 Jahren meistern.

Lehrer wird zum Coach.

Was machen sie anders? Den Schülern werden etwa neue Formate angeboten: Im Lernbüro fungiert der Lehrer als Coach und nicht als Wissensvermittler. Er stellt die Materialien zur Verfügung, ist Lernprozessbegleiter und setzt den Rahmen.

Foto: Shutterstock (2)

Die Schüler gestalten den Unterricht weitestgehend selbst. Wenn die Schüler in der Früh in die Schule kommen, wählen sie selbst, welches Fach sie heute besuchen möchten und auch zu welchem Zeitpunkt sie die Prüfungen schreiben. Einmal pro Woche gibt es einen Projekttag, bei dem die Schüler in zwei bis drei Projekten pro Jahr eigenen Forscherfragen nachgehen. Die Resultate sollen dann möglichst in unterschiedlichen kreativen Formaten gezeigt werden. Daneben gibt es Werkstätten. Dort lernen die Schüler Informatik, kreatives Schreiben, Fotografie oder Qigong. Sie arbeiten mit Holz oder pflanzen im Garten Gemüse an.

„Verantwortung“ als Schulfach.

Damit die Schüler für die Welt von morgen gewappnet sind, heißen die beiden wichtigsten Fächer „Verantwortung“ und „Herausforderung“. Beim Schulfach „Verantwortung“ suchen sich alle eine Aufgabe im Gemeinwesen: Sie gehen in Kindergärten, engagieren sich ökologisch oder kreieren ein Theaterstück mit Kindern. Ab der 8. Klasse verlassen die Schüler für das Fach „Herausforderung“ drei Wochen die Schule und meistern eine Herausforderung – dabei müssen sie mit 150 Euro auskommen. Die Schüler lernen den Umgang mit Unsicherheit, Risikobereitschaft, Konflikte in Gruppen zu lösen, zu scheitern und zu entscheiden. „Das ist ein echtes Vorzeigeprojekt“, sagt Wentner. Woran es in Österreich hakt, liegt für sie auf der Hand: „Durch die frühe Trennung der Kinder nach der Volksschule erfolgt eine soziale Auslese. Die Neuen Mittelschulen sind völlig überfordert.“ Die Konsequenz davon ist, dass viele Jugendliche einen zu niedrigen Bildungsabschluss haben und für eine weitere Berufsausbildung kaum geeignet sind.

Weg von der Routine.

Einen massiven Aufholbedarf bei der Elementarbildung ortet auch Tina Dworschak

von der Industriellenvereinigung. Die Expertin sieht die Lösung in einem „Grundbildungsnachweis“, den Jugendliche mit 14 Jahren erhalten sollten. Dazu sei es notwendig, das gesamte Bildungssystem für 4- bis 14-Jährige neu aufzustellen – zum Beispiel mit zwei verpflichtenden Kindergartenjahren. „Wir müssen Wert auf die persönliche und charakterliche Bildung legen und die Inhalte des Unterrichts neu definieren. Das heißt: weg von den Routineaufgaben, hin zu persönlichen, komplexen Aufgaben. Denn das unterscheidet uns von Maschinen“, so Dworschak.

Lernen wird sexy.

„Lernen muss am Smartphone passieren, sexy und einfach wie WhatsApp sein.“ Schon vor elf Jahren war Dieter Duftner, Gründer und Geschäftsführer des Institute of Microtraining, vom Megatrend mobiles Lernen überzeugt. „Unser Leben spielt sich in unserer Hosentasche ab. Daher ist es notwendig, das Smartphone auch in den Unterricht zu integrieren“, fordert der Bildungs- und Digitalisierungsexperte. Diese neue Form des Lernens ändert nicht nur die Rolle der Lehrer, sondern auch jene der Schüler. „Die Lehrer werden zu Coaches, die den Content validieren, und sind nicht mehr diejenigen, die das Wissen für sich gepachtet haben. Und die Schüler werden zu Co-Autoren, die ihren Content selbst erstellen“, so Duftner. Wie das in der Praxis aussehen könnte? Duftner erinnert hier an das Schreiben von Schwindelzetteln, bei dem die Schüler selbst die

relevantesten Inhalte herausfiltern. Analog dazu könnten die Jugendlichen zu einem Thema selbst Bilder, Fact Sheets und Videos produzieren und sich so den Content selbst erarbeiten. „Österreich ist hier noch in der Steinzeit“, kritisiert Duftner. Und wie sieht es international aus?

Aufwertung der Pädagogen.

Finnland, regelmäßiger Sieger bei den PISA-Tests, wird oft als Vorbild in Bezug auf sein Bildungswesen genannt. Hier steht das soziale Miteinander im Vordergrund, individuelle Fähigkeiten werden gefördert, und die Schüler sollen voneinander lernen. Alle Schüler werden bis zur 9. Klasse zusammen unterrichtet, und der Lehrerberuf genießt in Finnland – im Gegensatz zu Österreich – hohes Ansehen, vergleichbar mit dem von Ärzten und Juristen. „Auch Singapur und Kanada sind Vorbilder, was die Stellung des pädagogischen Berufs betrifft“, weiß Dworschak. Dass eine Reform des Bildungssystems besser heute als morgen passieren muss, darüber sind sich alle Experten einig. Dazu Wentner: „Wir brauchen jedes Talent und jedes Kind und müssen unsere Kinder mit den geeigneten Grundkompetenzen befähigen, immer wieder Neues zu lernen.“ ■



Megatrends

die unser Leben prägen (werden).

Vorhersagen sind schwierig, heißt es – vor allem dann, wenn sie die Zukunft betreffen. Trotzdem sollte der Blick über den Tellerrand der Gegenwart schweifen, um zu schauen, worauf wir uns einstellen müssen. Kurzum: Was sind die Megatrends der Zukunft? Im ersten von zwei Teilen dreht sich alles um technologische Errungenschaften, die ihre Spuren hinterlassen werden. **TEXT:** Raimund Lang

AUTONOMES FAHREN

Kaum ein anderes Industrieprodukt symbolisiert gegenwärtig die Zukunft des Automobils ähnlich stark wie die schnittigen Elektroflitzer von Tesla. An der langfristigen Entwicklung der Tesla-Aktie scheinen sich die Potenziale des autonomen Automobils regelrecht ablesen zu lassen. Die Realität ist jedoch komplexer. Einerseits ist Tesla bei weitem nicht der einzige Player am Markt, andererseits ist es zweifelhaft, ob selbstständig fahrende Autos tatsächlich jemals ein Massenprodukt werden. Sicher scheint hingegen, dass Autonomie eine wesentliche Rolle in zukünftigen Mobilitätskonzepten spielen wird: etwa bei autonomen Zügen, Bussen, Taxis oder Drohnen. Verkehrsexperten glauben, dass der Individualverkehr zukünftig an Bedeutung verlieren wird zugunsten autonomer Mobilität. Statt ein eigenes Auto zu besitzen, wird aus dem vorgegebenen Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln ausgewählt werden, um an sein Ziel zu gelangen – intelligente Routenplanung und automatische Abrechnung inklusive. Insbesondere die Verbindung zwischen vielbefahrenen Orten wie etwa Bahnhöfen oder Einkaufszentren könnte zur ersten Domäne autonomer Fahrzeuge werden. Aus technologischer Sicht sind dafür allerdings wesentliche Durchbrüche in der Batterietechnik (Speicherdichte, Batteriemanagement usw.) erforderlich. Ebenso braucht es verbesserte Ansätze, um die Komplexität von Verkehrssystemen sicher und zugleich effizient zu regeln.



3D-DRUCK

Zugegeben, in der breiten Öffentlichkeit ist der 3D-Druck eher als Spielerei technikverliebter Nerds bekannt. Doch tatsächlich ist es ein Sektor, bei dem die Hersteller am meisten mit High-End-Druckern für Unternehmen verdienen. Mittels spezieller Software werden dreidimensionale Körper am Computer entwickelt. Dabei schmilzt im Drucker mindestens ein Laser ein Basismaterial in Pulverform und baut so schichtweise das gewünschte Objekt auf. In der Zwischenzeit steht eine Vielzahl an Kunststoffen und Metallen zur Verfügung, aus denen Körper mit nahezu beliebig komplexer Geometrie generiert werden können. Dadurch ist die Technologie auch für stark beanspruchte Teile interessant geworden – und mittlerweile können sogar hoch belastbare Bauteile für den industriellen Einsatz produziert werden. Auch deshalb forschen Flugzeughersteller bereits daran, Teile mittels 3D-Druck zu erzeugen. Die Vorteile, die sie sich ebenso wie andere Industrien erwarten, liegen auf der Hand: kaum Einschränkungen in der Geometrie und geringere Stückkosten bei zumindest geringen Losgrößen im Herstellungsverfahren. Interessant ist der 3D-Druck deshalb auch für die Ersatzteillogistik: Oft gibt es für ältere Produkte keine Ersatzteile mehr, oder es wäre unwirtschaftlich, welche herzustellen. Die Deutsche Bahn setzt genau aus diesem Grund auf den 3D-Druck und produziert viele Ersatzteile älterer ICE-Modelle bei Bedarf selbst.



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

KI ist aktuell eines der schillerndsten Buzzwords in den Medienredaktionen und Marketingabteilungen – aber auch an technischen Universitäten. Doch nicht überall, wo KI draufsteht, ist selbige auch drin. Aber wo immer sie tatsächlich drin ist, sind erstaunliche Innovationen zu erwarten. Im Grunde ist KI nichts weiter als ein Kanon an Algorithmen und Programmier Techniken zur Verarbeitung und Auswertung von Daten. Doch das ist nur die halbe Wahrheit. Denn viele Theoretiker meinen, dass KI eines Tages die Erschaffung eines künstlichen Wesens mit Selbstbewusstsein ermöglichen wird. Bis es aber so weit ist, stehen der ingenieurmäßige Zugang zur KI und der damit verbundene praktische Nutzen im Fokus. KI ist schon heute in vielen Bereichen im Einsatz: etwa in der Regelung komplexer Verkehrsströme, beim Echtzeit-Aktienhandel oder beim automatisierten Erkennen medizinischer Anomalien in computertomografischen Scans. Die Spracherkennung unserer Smartphones basiert ebenso auf KI-Algorithmen wie Empfehlungen für neue Kontakte in den sozialen Medien. Insbesondere die Teildisziplin „maschinelles Lernen“ ist im Alltag von Unternehmen angekommen: Aus Daten der Vergangenheit lassen sich mittels Mustererkennung und statistischer Verfahren Prognosen über künftige Entwicklungen ableiten. Etwa bei zu erwartenden Absatzveränderungen oder auf „Shopfloor“-Ebene, wenn es darum geht, den Zeitpunkt für notwendige Services von Maschinen einzuschätzen. KI im Allgemeinen ist damit kongenialer Partner des Big-Data-Paradigmas, wonach Daten die wesentlichste Grundlage für unternehmerische Entscheidungen sind. Die zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten von KI stellen ein reichhaltiges Potenzial für IT-Dienstleistungen aller Art dar. Fachwissen und Risikobereitschaft vorausgesetzt, bieten sich für innovative Start-ups Chancen en masse. Übrigens: Die Angst vor bösen „Superrobotern“, welche die Menschheit eines Tages versklaven könnten, ist ausgemachter Humbug.



ÖKOLOGISIERUNG

Die Ökologisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist zwar kein unmittelbarer technologischer Trend, indirekt allerdings sehr wohl, weil für den Klimawandel, für ressourceneffizientes Wirtschaften und für einen nachhaltigen Konsum entsprechende Technologien unerlässlich sind. Seien es nun energiesparende Haushaltsgeräte, Infrastrukturen zur intelligenten Energieverteilung oder neue Werkstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen samt den damit verbundenen Verarbeitungstechnologien. Ökologisierung ist allerdings ein zweischneidiges Schwert. Einerseits ist wohl jeder Mensch an einem sauberen Planeten interessiert, als Unternehmer trägt man aber zugleich auch Verantwortung für den Betrieb und dessen Mitarbeiter. Da es faktisch leider erwiesen ist, dass ohne „sanften Zwang“ von nationalen Regierungen oder der EU in Sachen Umweltschutz nicht viel weitergeht, müssen Unternehmen oftmals unter der Last von Öko-Vorschriften stöhnen. Auf der anderen Seite bietet das Öko-Credo aber auch unternehmerische Chancen. Zum Beispiel kann – zwar ethisch fragwürdig, aber zuweilen effektiv – durch „grünes Marketing“ die Unternehmensreputation erhöht werden. Seriösere Chancen bietet auch die Fokussierung auf neue, oftmals finanzkräftige Kundengruppen, die explizit ökologisch nachhaltige Produkte bevorzugen. Eine These: Langfristig werden jene Unternehmen am erfolgreichsten sein, die Ökologisierung besonders ernst nehmen. Im Gegensatz dazu werden jene Betriebe erfolglos sein, die die Ökologisierung kaum bis gar nicht ernst nehmen.



Sicher vorsorgen mit vier Wänden

Der enorme Run auf Immobilien treibt die Preise für Vorsorgewohnungen in ungeahnte Höhen. Doch noch immer locken Erträge deutlich über Sparbuchniveau – wenn man es richtig macht. **TEXT:** André Exner

Mit Eigenmitteln und Kredit eine neue Wohnung gekauft, 15 Jahre lang vermietet und dann das arbeitsfreie Zusatzeinkommen lukrieren: Das System „Hausherr sein für jedermann“ hat die Vorsorgewohnung zum Hit bei privaten Investoren gemacht. Denn am Immobilienmarkt musste man – anders als am Aktienmarkt – kein Experte sein und auch kein Gefühl für den richtigen Zeitpunkt haben, um gewinnbringend zu investieren. Die Wohnungspreise und die Mieten steigen in Österreich seit Jahrzehnten kontinuierlich. Nach der Finanzkrise 2008 wanderten Milliarden Euro vom Depot in Ziegel, und der Markt hat sich alle zwei Jahre verdoppelt. Bis 2017, als erstmals 1.000 Wohnungen an private Investoren verkauft wurden – alleine in Wien. Im Vorjahr folgte dann der Einbruch auf weniger als 700 verkaufte Vorsorgewohnungen. Was war passiert? Ist eine neu errichtete Wohnung kein gutes Investment mehr. Oder ist gar eine „Immobilienblase“ geplatzt?

Es gibt keine Blasengefahr, weil im Vorsorgewohnungsbereich ein großer Anteil der Immobilien mit einem erheblichen Anteil an Eigenmitteln finanziert wurde und wird.

Bestimmt nicht, so die Experten: „Es gibt keine Blasengefahr, weil im Vorsorgewohnungsbereich ein großer Anteil der Immobilien mit einem erheblichen Anteil an Eigenmitteln finanziert wurde und wird“, sagt Sonja Kaspar, Leiterin Otto Immobilien Boutique. „Zudem befindet sich das Verhältnis zwischen Kaufpreis und Mieteinnahmen noch immer in einem attraktiven Bereich.“ Auch wenn die Renditen zwar nicht mehr wie früher bei 4 bis 5 %, sondern bei 2 bis 3 % pro Jahr liegen. „Vergleicht man das mit Bankzinsen, sind die Erträge aber immer noch interessant“, so Kaspar.



Foto: Shutterstock

Verzerrte Statistik.

Sandra Bauernfeind, geschäftsführende Gesellschafterin von EHL Wohnen, sagt zudem, dass der Vorsorgewohnungsmarkt gar nicht eingebrochen ist. Vielmehr wird die Statistik durch zwei Faktoren verzerrt. Erstens: Erst wenn eine Wohnung mit ausgewiesener Umsatzsteuer gekauft wird, taucht sie im Grundbuch als Vorsorgeobjekt auf. Doch die abzugsfähige Vorsteuer verliert durch den stark gestiegenen Anteil der Grundkosten an den Gesamtkosten laufend an Bedeutung. „6 oder 8 % Ersparnis beim Kauf rechtfertigen für viele Anleger die mit dem Vorsteuerabzug verbundenen Auflagen wie etwa die 20 Jahre dauernden Aufzeichnungspflichten und Einschränkungen bei der Eigennutzung nicht mehr“, erklärt Bauernfeind. Tatsächlich ist die Anzahl der Wohnungskäufe in Österreich 2018 nicht um ein Drittel zurückgegangen, sondern sogar gestiegen. „Unsere Zahlen zeigen recht deutlich, dass die Zahl der zu Anlagezwecken gekauften Wohnungen eher zu- als abnimmt“, so die Expertin. „Aber beim aktuellen Preisniveau sind klassische Neubau-Eigentumswohnungen für Investoren ähnlich attraktiv wie vorsteuerabzugsberechtigte Vorsorgewohnungen.“

Der zweite Faktor ist der Markteintritt großer Player für vermietbare neue Wohnungen: Von deutschen Pensionskassen bis hin zu österreichischen Privatstiftungen gibt es eine Reihe von finanzstarken Anlegern, für die 2 bis 3 % Rendite am sicheren Wiener Immobilienmarkt attraktiver erscheinen als fast gar kein Ertrag mit vergleichbar soliden Staatsanleihen. Immer öfter gehen daher ganze Häuser an Groß-

anleger – und private Anleger, die dort an einer Wohnung interessiert waren, schauen durch die Finger.

Preise steigen weiter.

Dass finanzstarke Käufer große Geldbörsen haben, macht sich auch bei den Preisen bemerkbar: Unter 4.000 Euro pro Quadratmeter findet man in Wien keine Vorsorgewohnung mehr – selbst in Ottakring oder Meidling. Das heißt aber nicht, dass es kein Potenzial nach oben gibt: Im aktuellen Vorsorgewohnungsprojekt „Triiiple“ von SORAVIA in Wien, wo drei Türme errichtet werden, wurde einer davon zu 100 % an einen Fonds verkauft. Parallel dazu stiegen in den anderen beiden Türmen die Preise an. In diesem Fall dürfen sich Anleger, die bereits bei Projektstart investiert haben, schon bei der Schlüsselübergabe über erste Gewinne freuen – ganz ohne Vermietung.

Ob die Preise überall ähnlich weiter steigen werden? „Das ist von der Lage abhängig“, meint Kaspar. In manchen Bezirken sind die Preise schon heute auf einem sehr hohen Level, andere werden definitiv nachziehen. „Derzeit gibt es viele spannende Neubauprojekte. Bezirke, die vor ein paar Jahren noch nicht so sehr im Fokus standen, entwickeln sich sehr positiv und bieten interessante Alternativen zu den bereits seit Jahren gefragten Wohnlagen“, meint auch Benedikt Gabriel, Geschäftsführer der Immobilienplattform FindMyHome.at. Wichtig ist, dass eine Vorsorgewohnung in Wien auf jeden Fall über eine gute öffentliche Anbindung verfügt, nicht zu groß ist und im Idealfall eine Außenfläche bietet. Das sorgt für gute Vermietbarkeit und senkt das Leerstandsrisiko.

Information schafft Sicherheit.

Das alles zeigt: Vorsorgewohnungen sind ein komplexes Thema. Und wer sich

zum Investment entschließt, sollte sich an Experten wenden, resümiert Gabriel: „Wir raten, für die Immobiliensuche und die Basisinformationen einen Makler heranzuziehen, der auf diesem Gebiet Erfahrung hat. Für die steuerliche Abwicklung sollte man den Steuerberater konsultieren, für die vertragliche und rechtliche Abwicklung einen Rechtsanwalt. Damit die Wohnung schließlich auch top in Schuss gehalten wird, empfehlen wir eine vernünftige Hausverwaltung. Und falls man bei der Finanzierung Unterstützung benötigt, sollte ein Bankberater hinzugezogen werden.“ ■



#VERMIETERSCHUTZ: KSV1870 INFOPASS FÜR MIETER:

Die Vorlage des InfoPass für Mieter basiert auf Freiwilligkeit und kann nur vom Mietinteressenten unter www.ksv.at online bestellt werden. Der Bestellprozess ist zu 100 % digital und benötigt lediglich wenige Minuten. Notwendig dafür sind unter anderem ein amtlicher Lichtbildausweis, ein Handy mit österreichischer Mobilfunknummer und eine gültige E-Mail-Adresse. Die Zustellung erfolgt mittels PDF-Download-Link per E-Mail innerhalb von zwei Werktagen. Die Kosten betragen 29,70 Euro. Übrigens: Eine Bestellung ist auch im Zuge der Online-Wohnungssuche direkt auf www.immowelt.at möglich.

INTERVIEW:

Vermieterschutz neu gedacht

Rund 1,6 Millionen vermietete Wohnungen und Häuser gibt es in Österreich. Im Interview klärt Gerhard Wagner, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH, über die finanziellen Risiken der Vermietung auf und wie der InfoPass für Mieter Abhilfe schafft.

12.000 Anträge auf Räumungsexekutionen, davon wurden fast 5.000 exekutiert – alleine 2018. Zudem haben rund 60.000 Haushalte laut KSV1870 Schätzungen mit Mietrückständen zu kämpfen. Was bedeutet das für Vermieter?

Gerhard Wagner: Über die Jahre hinweg ist zu beobachten, dass immer mehr Haushalte ihren Zahlungen nicht fristgerecht nachkommen. Den Vermietern entstehen dadurch enorme administrative und vor allem finanzielle Schwierigkeiten. Mieter bleiben den Zins schuldig und wohnen mitunter monatelang „gratis“ in einer Wohnung, bis der Vermieter eine rechtliche Handhabe gegen sie hat. In Österreich ist das Mietrecht sehr mieterfreundlich gestaltet. Trotzdem muss klar sein, dass Mietrückstände kein Kavaliersdelikt sind.

Das heißt, die Zahlungsmoral in Österreich ist ausbaufähig?

GW: Insgesamt ist die heimische Zahlungsmoral gut – das bestätigt auch unser jährlicher Austrian Business Check. Trotz allem sind in den vergangenen Jahren immer mehr Vermieter an uns herangetreten und haben nach einem entsprechenden Produkt gefragt, das explizit auf die Wohnungssuche zugeschnitten ist. Dem sind wir mit dem InfoPass für Mieter nachgekommen. Ein kompakter und transparenter Rundumblick über die finanzielle Zuverlässigkeit des Wohnungssuchenden, der auf Freiwilligkeit basiert. Jeder Mieter kann somit selbst entscheiden, ob er sich durch dieses finanzielle Leumundszeugnis



Foto: Petra Spiola

einen Vorteil in der Wohnungsvergabe sichern möchte.

Wie können sich Vermieter vor zahlungsunwilligen Mietern oder gar Mietnomaden schützen?

GW: Für Vermieter ist es wichtig, frühzeitig ein möglichst umfassendes Bild von den potenziellen Kandidaten zu erhalten, um am Ende des Tages eine objektive Entscheidungsgrundlage zu haben. Dafür

reicht ein herkömmlicher Lohnzettel nicht aus, da er zu wenig über die finanzielle Gesamtsituation des Mieters aussagt. Ein Lohnzettel berücksichtigt zum Beispiel keine Zahlungsanstände oder Insolvenzen.

Es benötigt also mehr Information?

GW: Richtig. Im Idealfall ist die Vermietung eine Entscheidung für mehrere Jahre. Dazu benötigen Vermieter ein Informationspaket, das sämtliche für die Wohnungsvermietung relevanten Daten abbildet, um ein umfassendes Bild des potenziellen Mieters zu erhalten. Gleichzeitig reduziere ich damit mein persönliches Risiko von Zahlungsausfällen. Wir machen somit für Vermieter Geschäfte sicher und stärken zugleich ihre Liquidität.

Das Thema Daten ist allgegenwärtig. Welche Informationen über die jeweilige Person enthält der InfoPass?

GW: Darin sind explizit auf die Wohnungssuche abgestimmte Informationen enthalten. Das sind etwa Personendaten, etwaige Insolvenzinformationen, Zahlungsanstände und Einträge von finanzierenden Stellen. Allesamt Daten, die wir beim KSV1870 sorgfältig recherchieren. ■



DAS 1x1 DER VERMIETUNG: JETZT KOSTENLOSES WHITEPAPER SICHERN

Was es bei der Vermietung zu beachten gilt, erfahren Sie im KSV1870 Whitepaper. Jetzt mit QR-Code herunterladen.



MietobjektCheck für Immobilien: Sicherheit statt Streit bei Wohnungsübergaben

Keine Lust auf Streitigkeiten bei der Übernahme einer Immobilie? Die genaue Dokumentation bei der Mietobjektübergabe kann das vermeiden. Das Unternehmen faircheck erstellt objektive Übergabeprotokolle für Mieter und Vermieter bei Wohnungsübergaben, um eine faire Grundlage für Kautionsrückzahlungen zu schaffen.

Geschichten prägen Wohnungen und Häuser. Bei einer Wohnungsübergabe wird der Begutachter zu einem externen Beobachter dieser Geschichten – eine davon möchten wir mit Ihnen teilen. Donnerstagnachmittag in einer als Wohngemeinschaft genutzten Altbauwohnung im Grazer Studentenviertel: Zahlreiche mit Staub bedeckte Spinnenfäden schweben in der Altbauwohnung über uns, Sprünge in einer Glastür, absplitternde Holztüren, ein von Fettspritzern übersätes Backrohr und ein Brandfleck in einem der Schlafzimmer. All das hat „ordentlich“ Eindruck hinterlassen. Was bedeutet das nun? Der Zustand der Wohnung wurde zu Beginn des Mietverhältnisses nicht dokumentiert, zudem erfolgte während der Mietzeit ein Verwalterwechsel. War der Brandfleck bereits vor dem Einzug in die Wohnung vorhanden? Wie war der Zustand der Türen? Ohne entsprechende Dokumentation lässt sich dies nicht ohne weiteres bestimmen. Streitigkeiten um Reparaturzahlungen sind demnach vorprogrammiert.

Nur sinnvoll oder dringend notwendig?

Werden Beschädigungen vom Mieter zu Mietbeginn bereits übernommen, ist es ärgerlich, wenn diese im Übergabeprotokoll nicht vermerkt wurden – denn so etwas kann sehr teuer werden. faircheck bietet als Spezialist für Begutachtung und Regulierung von Sachschäden die objektive Dokumentation von Mietobjekten an, um solche Situationen zu verhindern. faircheck hat sich dabei das Ziel gesetzt, eine faire Ausgangssituation für Mieter wie auch Vermieter zu schaffen. Nur eine objektive Dokumentation ermöglicht es, festzustellen, welche Partei für welche Reparaturen aufkommen muss. Abhängig von der Anzahl der Wohnräume, wird die Übergabe bzw.



Übernahme der Immobilie durch eine Vor-Ort-Begutachtung (ab € 149) oder per Videobegutachtung (ab € 79) begleitet. Zusätzlich kann erhoben werden, mit welchen Kosten die Reparaturen am jeweiligen Standort üblicherweise veranschlagt werden.

**Informationen, Anfrage und Buchung unter:
faircheck-immo.eu/mietobjektcheck**

Über faircheck

- Mehr als 150.000 objektive Gutachten zu Schadenfällen in den Sparten KFZ, Sach und Haftpflicht hat faircheck seit 2005 in der Versicherungsbranche österreichweit abgewickelt.
- Seit 2017 bietet faircheck Immoservice Hausverwaltungen, Mietern und Vermietern die Möglichkeit, Immobilien schätzen zu lassen, einen SicherheitsCheck nach ÖNORM B 1300 & B 1301 durchzuführen oder einen MietobjektCheck in Anspruch zu nehmen.
- 30 Sachverständige arbeiten in 9 Bundesländern als Schadenregulierer für das von Quality Austria und EFQM ausgezeichnete 5-Sterne-Unternehmen.

Tools

Tech-Gadgets am Puls der Zeit.

Von einer Fotokamera für die Hosentasche bis hin zu einem nachhaltigen Rucksack. Diese vier Produkte haben das gewisse Etwas. TEXT: Stephan Scoppetta



Mit der Kraft der Sonne

Der Sunnybag ICONIC des Grazer Unternehmens Sunnybag bietet viele spannende Funktionen für das Transportieren und Aufladen von Tech-Gadgets wie Laptops, Tablets, Drohnen oder Smartphones. Der stylische und zugleich hochwertige Rucksack mit abnehmbarem, zu 100 Prozent zertifiziertem 7-Watt-Solarpaneel ist aus robustem, wetterfestem Material und bietet nicht nur Tablets und Laptops mit bis zu 17 Zoll in zwei separaten gepolsterten Fächern mühelos Platz, sondern auch Dingen des täglichen Bedarfs. Der Rucksack hat ein Volumen von 20 Litern. Das abnehmbare Solarpaneel besteht aus SUNPOWER®-Zellen mit 22,4 % Effizienz. Damit sind sie derzeit die stärksten am Markt erhältlichen Solarzellen. Das Solarpaneel des Sunnybag ICONIC ist am effizientesten, wenn es bei direkter Sonneneinstrahlung genutzt wird. Ein Handy ist innerhalb von zwei bis drei Stunden aufgeladen. Für ein Tablet müssen fünf Stunden einkalkuliert werden. Aber wenn keine Steckdose in der Nähe ist, können solche Ladezeiten nicht schrecken. Der Sunnybag ICONIC ist um 99,90 Euro unter www.sunnybag.at erhältlich.



Foto: Sunnybag

Sigma fp: kompakte Vollformatkamera

Sie wiegt gerade einmal 422 Gramm und passt bequem in eine Hand. Die neue Sigma fp sieht zwar aus wie eine Kompaktkamera, bietet allerdings Vollformat und passt in jede Hosentasche. Sie ist Teil der L-Mount-Allianz von Leica, Panasonic und Sigma und muss sich nun gegen eine Panasonic S1 und S1R sowie gegen die Leica-Kameras SL, TL und CL behaupten. Das Konzept der Kamera ist allein schon aufgrund der reduzierten Größe sehr innovativ, aber nicht nur deswegen: Der Aluminiumbody ist wasserfest und staubgeschützt. Dazu verfügt die kompakte Vollformatkamera über ein 49-Punkte-Autofokus-System auf dem 24-Megapixel-Sensor. Die Rückseite wird überwiegend vom Touchscreen eingenommen, darunter befindet sich eine schmale Leiste mit Tasten, etwa für die Bildwiedergabe und den Schnellzugriff auf Tonwerte und Filter. Ebenfalls möglich: HDR-Aufnahmen (auch für Video), Cinemagraphen, Gesichts- und Augenerkennung sowie Fokus-Peaking. Außerdem sind der Filmindustrie nachempfundene Filter wie „Tile and Orange“ im Paket enthalten. Mit der Sigma fp lassen sich 4K-Videos drehen, und sie besitzt Anschlüsse für HDMI 1.4, USB 3.1, Mikrofon, Kopfhörer und Blitz. Zudem bietet Sigma jede Menge optionales Zubehör für die neue Vollformat-Kompaktklasse. Was der Kamera hingegen fehlt, sind ein „Sucher“ sowie ein mechanischer Verschluss. Und ein fixierter Erscheinungstermin inklusive Preisempfehlung: Die neue „Wunderkamera“ soll allerdings noch im Herbst 2019 in den Handel kommen.



Foto: Sigma

Macbook Pro: mehr Power für das gleiche Geld

Einigermaßen unerwartet hat Apple im Juli die Macbook-Pro-Reihe aufgefrischt. Nun ist bereits in der günstigsten Variante mit 13-Zoll-Bildschirm die Touchscreen-Leiste für dynamische Shortcuts, kurz Touchbar genannt, mit an Bord. Ebenfalls integriert ist der für verschiedene Sicherheitsfunktionen vorgesehene T2-Chip. Und ab sofort lässt sich das Gerät mittels Touch-ID-Fingerabdruckscanner entsperren. Gleich geblieben sind die Anschlussmöglichkeiten: zwei USB-C-Ports, die Thunderbolt 3 unterstützen. Weiters kann sich auch die Performance sehen lassen: In der Einsteigerklasse ist ein Intel-Quadcore-Prozessor mit 1,4 GHz Standardtaktung und maximal 3,9 GHz im Turboboost sowie eine Intel-Iris-Plus-645-Grafikeinheit eingebaut. Das Basismodell ist zudem mit einem 128-GB-SSD-Speicher und 8 GB RAM ausgestattet. Die Kosten belaufen sich auf 1.410 Euro.



Foto: Apple

Fotodrucker für unterwegs

Der mobile Fotodrucker Fujifilm Instax Share SP-3 druckt Bilder direkt vom Smartphone ohne Umweg über den Computer. Das verwendete quadratische Format erinnert an die kultigen Polaroids, ist jedoch etwas kleiner. Der kleine Drucker zeichnet sich durch ein ungewöhnliches Design aus. Zudem macht er einen stabilen und hochwertig verarbeiteten Eindruck und wird in schwarzer oder weißer Ausführung angeboten. Mit Maßen von etwa 11,5 x 13 x 4,5 cm an seinen breitesten Stellen und einem Gewicht von 370 Gramm passt der Fotodrucker zwar nicht in jede Hosentasche, kann aber in einem Rucksack oder einer Handtasche problemlos transportiert werden. Um Fotos auszudrucken, muss sich der User über die Instax Share App (Android, iOS) mit dem Drucker verbinden und wählt im Anschluss daran die gewünschten Fotos aus. Ebenfalls mit eingebunden sind Dienste wie Instagram, Facebook, Google Fotos, Dropbox und Flickr. Die Qualität der 6,2 x 6,2 cm großen Bilder in 318 dpi ist gut, aber nicht so scharf, wie man es vom Smartphone-Bildschirm gewohnt ist. Dafür verleiht der besondere Look den Bildern einen einzigartigen Charme. Der Instax-Share-SP-3-Drucker ist aktuell ab rund 170 Euro im Handel erhältlich. Passendes Fotopapier gibt es im 20er-Pack ab 17,95 Euro.



Foto: Fujifilm

KSV.INSIDE

Fortsetzung: KSV1870 und Junge Wirtschaft Vorarlberg verlängern Partnerschaft

Die jahrelange, erfolgreiche Partnerschaft zwischen dem KSV1870 und der Jungen Wirtschaft Vorarlberg wurde vor Kurzem um ein Jahr verlängert. „Die Kooperation ist ein Vorteil für beide Seiten. Der KSV1870 strebt eine stärkere Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft an, und es ist uns ein besonderes Anliegen, vor allem Jungunternehmer zu unterstützen. Denn eine Unternehmensgründung kann mit vielen Risiken verbunden sein. Wir wollen diese Risiken mit unserem Know-how bestmöglich abfedern“, so Regina Nesensohn, KSV1870 Standortleiterin Feldkirch.



Regina Nesensohn (KSV1870 Standortleiterin Feldkirch) und Lukas Fleisch (Geschäftsführer Junge Wirtschaft Vorarlberg) freuen sich über die Fortsetzung der Partnerschaft.

Foto: JWV

FRAGEN SIE DOTTORE BRANCHICELLA!

Italien bei Zahlungsmoral am letzten Platz

In Italiens Wirtschaft gibt es viele Baustellen – und das nicht erst seit kurzer Zeit. Die mangelnde Zahlungsmoral sowie die „Besonderheiten“ der italienischen Justiz gehören jedenfalls dazu. Auch wenn die Zahlungsmoral in „Bella Italia“ nach wie vor schlecht ist, ist sie zumindest etwas besser als 2010. Denn damals wurden Rechnungen in Italien im Schnitt nach 96 Tagen beglichen – heute dauert es „nur“ 74 Tage.

Die schlechte Zahlungsmoral führt in Italien nach wie vor zu erheblichen Problemen in der Justiz – trotz regulatorischer Verbesserungen der Vergangenenheit. Wo hakt es ganz besonders?

Zum einen dauert es bis zum Ende eines ordentlichen Gerichtsverfahrens (Zivilprozess) in Italien im Schnitt mehr als 500 Tage. Das ist nach Zypern die zweitlängste Dauer. Zum anderen benötigt die Betreuung von Zahlungsausständen – trotz zahlreicher Maßnahmen in den vergangenen Jahren – im Rahmen eines Mahnverfahrens (Zahlungsbefehl) rund 330 Tage. Das ist einerseits nicht nur deutlich länger als im Europa-Schnitt (250 Tage), sondern auch weitaus länger als jene 250 Tage, die die italienische Gesetzgebung vorsieht. Ein ähnliches Bild bietet sich bei den Zivilprozessen mit Forderungsbeträgen von bis zu 5.000 Euro: 340 Tage in Italien (laut Gesetzgebung sollten es auch hier maximal 250 Tage sein) stehen durchschnittlich 250 Tagen in Europa gegenüber.

Verzögerungen führen meist zu erhöhten Kosten. Trifft das auch hier zu?

Neben dem Faktor Zeit spielen natürlich auch die Kosten eine Rolle, etwa für die gerichtliche Intervention bei der Forderungsbetreibung. Um ein Gerichtsverfahren abzuschließen, muss der Gläubiger alleine an Steuern zwischen 600 und 1.500 Euro bezahlen – je nachdem, um welchen Forderungsbetrag es sich handelt. Zusätzlich kommen unter anderem Gebühren für Rechtsanwälte oder etwaige Einspruchskosten hinzu. Der wirtschaftliche Gesamtaufwand ist für den Gläubiger enorm und jedenfalls höher als bei einer außergerichtlichen Einigung.

Wie kann der KSV1870 helfen?

Grundsätzlich raten wir unseren Kunden zu einer außergerichtlichen Betreuung, wenn dies möglich ist. Erst im zweiten Schritt sollten die Gerichte beauftragt werden. Doch jeder Fall ist anders und muss für sich bewertet werden. Wir sagen, wann eine Klage sinnvoll ist, welche Art der Klage die größten Chancen auf Erfolg bietet, und wir unterstützen in diesem Prozess gerne mit unseren Anwälten.

Kontakt:

T: 050 1870-8173 oder branchicella.paolo@ksv.at



Foto: Anna Rauchenberger

Constantinus Award 2019: FINcredible GmbH und KSV1870 nominiert

Im Casineum in Velden wurden am 27. Juni die renommierten Constantinus Awards unter 116 Einreichungen in sieben Kategorien vergeben. Unter den Nominierten fand sich auch der FINcredible-Mietcheck, den das österreichische FinTech-Start-up gemeinsam mit dem KSV1870 umgesetzt hat. Dabei geht es um eine Bonitäts- und Identitätsprüfung, basierend auf der Analyse von digitalen und durch die Bank verifizierten Kontoauszügen, die speziell für den Einsatz durch Makler, Vermieter und Hausverwaltungen entwickelt wurde.

Christian Ochs (FINcredible), Barbara Wiesler-Hofer (KSV1870 Standortleitern Klagenfurt) und René Jonke (KSV1870 Leiter Region Süd) verfolgten gemeinsam die Zeremonie vor Ort.

Foto: UBIT Kärnten und Constantinus Award/Jost



8. Internationales Symposium Restrukturierung am 25. Oktober in Kufstein

Jedes Jahr erleben gut 400 Teilnehmende eine unterhaltsame, informative und inspirierende Tagung an der Fachhochschule in Kufstein. Die diesjährige Veranstaltung beschäftigt sich mit dem Thema „Geschäftsmodelle im Wandel“. Der grenzüberschreitende und interdisziplinär angelegte Dialog hält wie gewohnt auch einen insolvenzrechtlichen und einen managementorientierten Veranstaltungsteil bereit. Die Keynote hält Stefan Kindermann, Schachgroßmeister. Mehr unter www.fh-kufstein.ac.at



Medientraining im KSV1870



Insolvenzverfahren, Risikomanagement, aktuelle Wirtschaftsthemen – Einschätzungen und seriöse Auskünfte von den KSV1870 Profis sind auch für die Presse von Relevanz. Beim zweitägigen ikp-PR-Medientraining gab es nicht nur Tipps für die Arbeit mit Journalisten, sondern auch ein intensives Interview-Coaching.

Vernetzung: KSV1870 Koch.Event im Miele Experience Center

Geschäftspartner, Kunden und der KSV1870 trafen sich vor wenigen Wochen im Miele Experience Center zum Netzwerken und zur Stärkung ihrer Geschäftsbeziehungen. Mit dabei waren Vertreter folgender Unternehmen: R+V Allgemeine Versicherung AG, Erste Bank Group AG, Oesterreichische Nationalbank, Metro Cash & Carry Österreich GmbH, Acredia Versicherung AG, Prangl Gesellschaft m.b.H., Scania Österreich Ges.m.b.H. und der Raiffeisen Gruppe.



Aufgrund der überaus positiven Rückmeldungen sind weitere Koch-Events für 2020 geplant.



Austrian Business Check: Zahlungsausfälle werden für KMU zum Problemfall

Trotz einer guten Geschäftslage begleicht quer über alle Kundengruppen rund jeder Fünfte seine offenen Rechnungen zu spät. Das kann für kleinere und mittlere Betriebe zum echten Problem werden. Die Mehrheit vermutet vorsätzliche Gründe als Hauptfaktor hinter dem Nichtbezahlen. **TEXT:** Markus Hinterberger

Laut aktueller Austrian-Business-Check-Umfrage zur Zahlungsmoral in Österreich bewerten 68 % der befragten Unternehmen ihre Geschäftslage weiterhin mit „sehr gut“ oder „gut“. „Das ist erfreulich, trotzdem müssen wir aufpassen, dass wir uns auf diesen positiven Zahlen nicht ausruhen. Denn erste Anzeichen einer Trendumkehr geben bereits Anlass zur Sorge“, erklärt Ricardo-José Vybiral, CEO des KSV1870. So erwarten sich deutlich mehr Befragte (+4 %) in der Zukunft eine schlechtere Zahlungsmoral als im Moment. „Bevor sich Gewitterwolken zusammenbrauen, sollten sich Firmen und die Öffentliche Hand ein Beispiel an den Privaten nehmen, die mit durchschnittlich einem Tag Verzögerung ihre Rechnungen bezahlen“, so Vybiral.

Forderungsverlust leicht gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Forderungsverlust bei den Unternehmen um 0,1 Prozentpunkte auf 1,7 % zurückgegangen. Dabei sind Rechnungen mit einer Forderung von bis zu 50.000 Euro jene, die am häufigsten nicht bezahlt werden – für kleine und

mittlere Betriebe ein existenzbedrohender Betrag. „Trotz eines leichten Rückganges werden laut KSV1870 Hochrechnung

Bevor sich Gewitterwolken zusammenbrauen, sollten sich Firmen und die öffentliche Hand ein Beispiel an den Privaten nehmen.

rund 1,9 Millionen Rechnungen in der Höhe von 1,35 Milliarden Euro pro Jahr selbst nach Zahlungserinnerungen und Mahnungen nicht bezahlt“, erklärt Walter Koch, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH. Es ist daher wenig verwunderlich, dass rund ein Viertel bei der Frage nach den größten Gefahren für ihren Geschäftsbetrieb Zahlungsausfälle als eines der Top-Risiken nennt. „Es könnte so einfach sein: Würden Rechnungen nicht stark vorsätzlich liegen bleiben, müssten Unternehmen sich nicht so viele Sorgen um Zahlungsausfälle machen“, sieht Vybiral rasches Handlungspotenzial.

Private fungieren als Vorbild.

Während Firmen und die Öffentliche Hand Handlungsbedarf haben, bezahlen die Privaten größtenteils pünktlich – rund 88 % zahlen innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels. Der durchschnittliche Zahlungsverzug beträgt bei den Privaten bei einem Zahlungsziel von 14 Tagen nur einen Tag. Jedes Bundesland hat sich dabei im Vergleich zu 2018 verbessert.

Firmen zahlen verspätet.

Von den Firmen begleichen 20 % ihre Rechnungen verspätet, obwohl sich das Zahlungsziel sogar gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt um einen Tag auf 24 Tage erhöht hat. Sie zahlen mit einem Zahlungsverzug von fünf Tagen. Gleichzeitig geben die Befragten an, dass die Zahlungsmoral ihrer Firmenkundschaft im Vergleich zu 2018 unverändert gut geblieben ist. Rund 12 % meinen sogar, dass sich diese verbessert hätte. Auf Bundesländerebene hat Vorarlberg seine Stellung als Musterschüler verloren, während sich das Burgenland stark verbessert hat. Der Großteil zahlt nach 30 Tagen.

Auch 2019: Gemeinden bleiben Musterschüler der Öffentlichen Hand.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahlungsmoral von Bund, Ländern und Gemeinden leicht verbessert. So haben die Bundesbehörden ihren Zahlungs-

Es könnte so einfach sein: Würden Rechnungen nicht stark vorsätzlich liegen bleiben, müssten Unternehmen sich nicht so viele Sorgen um Zahlungsausfälle machen.

verzug auf sechs Tage (minus einen Tag) verringert. Die Länder verbessern sich auf fünf Tage (minus zwei Tage). Die Gemeinden fungieren dabei als Vorbild und liegen mit ihrem Zahlungsziel von 26 Tagen (bei einem Zahlungsverzug

von drei Tagen) unter der gesetzlichen Vorgabe von 30 Tagen. Das Schlusslicht vom vergangenen Jahr, das Burgenland, hat sich wie alle anderen Bundesländer verbessert. Einzige Ausnahme ist Vorarlberg mit plus drei Tage.

Wie viel Vorsatz steckt hinter dem Nichtbezahlen?

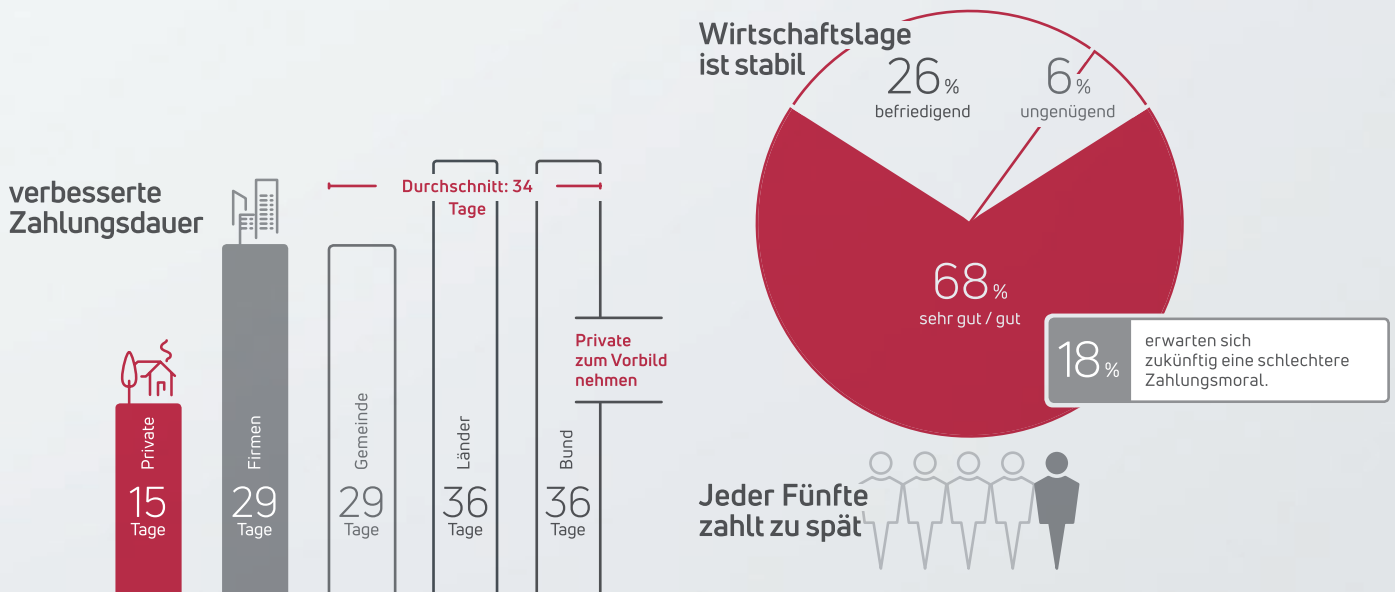
Als Hauptgrund für das Nichtbezahlen von Rechnungen seitens der Firmen wird die Ineffizienz der Verwaltung (53 %), gefolgt von momentanen Liquiditätsengpässen (44 %), genannt. Wenn es jedoch zu einem Zahlungsverzug der Privaten kommt, so wird dieser in erster Linie der Vergesslichkeit (59 %) zugeschrieben. Über alle Gruppen hinweg stehen die vorsätzlichen Gründe für das Nichtbezahlen stark im Fokus. So hat ein Drittel der Befragten das Gefühl, dass Privat- und Firmenkunden vorsätzlich nicht bezahlen. Gleichzeitig sind sie der Meinung, dass Firmen und

die Öffentliche Hand ihre Machtposition ausnützen, um verspätet zu bezahlen.

Internationaler Vergleich: Österreich im Spitzenfeld.

Mehr als die Hälfte der Befragten (55 %) sieht beim Zahlungsverhalten von internationalen Kunden keinen Unterschied zu den nationalen. Dennoch setzt rund ein Drittel der Unternehmen auf Absicherungsmaßnahmen wie Vorauskasse (71 %), Bonitätsauskünfte (58 %) oder eine Anzahlung (46 %). Befragt nach den Gründen für das Nichtbezahlen von Rechnungen, die an internationale Kunden ausgestellt werden, geben 71 % eine schlechtere Zahlungsmoral als in Österreich an. Der internationale Vergleich untermauert diese Ergebnisse: Steht die heimische Zahlungsmoral doch deutlich positiver als der europäische Durchschnitt da – ein Bonus für den Wirtschaftsstandort Österreich. ■

AB-Check zur Zahlungsmoral in Österreich 2019



Helle Köpfe



René Jonke,

Leiter KSV1870 Region Süd, hielt am 19. Juli vor rund 35 Teilnehmern eine Präsentation auf der Delegiertenkonferenz der Jungen Wirtschaft Steiermark.



Klaus Schaller,

Leiter KSV1870 Region West, referierte am 25. Juli im Unternehmens- und Kreativzentrum Werkstätte Wattens zum Thema „Etablierung eines Liquiditäts- und Risikomanagements“ vor rund 15 Zuhörern.



Hans-Georg Kantner,

Leiter KSV1870 Insolvenz, nahm am 29. August auf Einladung der Wirtschaftskammer Österreich an einem Workshop zum Thema „Unternehmerbild der WKO“ teil.

QUER GELESEN

Bewusste Zusammenarbeit

Vor allem Führungskräfte sowie Mitarbeiter im Verkauf nutzen die Persönlichkeits-Profilierung, um ihren Umgang mit anderen Menschen erfolgreicher zu gestalten. Das Buch hilft, persönliche Stärken und Begrenzungen zu erkennen, Verhaltenstendenzen leichter wahrzunehmen, Reibungsverluste zu verringern und Mitarbeiter gezielter einzusetzen.



Friedbert Gay, Debora Karsch
Das persolog® Persönlichkeits-Profil
Persönliche Stärke ist kein Zufall

Verlag: GABAL, 2019
196 Seiten, gebunden
Preis: 35,90 Euro
ISBN: 978-3-86936-929-7

Profitable Vertriebstelefonate

Gerade wenn es um Akquise und Kundenkontaktpflege geht, sollte der Griff zum Hörer immer die erste Wahl sein. Nur im persönlichen Gespräch können Verkäufer direkt mit ihrer Kompetenz punkten. Das Buch begleitet die Leser durch die Erfolgsstufen eines Telefonats und bietet darüber hinaus sofort umsetzbare Tipps. Checklisten und kleine Übungen unterstützen dabei, rhetorisch auf ganzer Linie zu überzeugen – und das nicht nur am Telefon.



Claudia Fischer
Bei Anruf Umsatz
Verlag: GABAL, 2019
392 Seiten, gebunden
Preis: 29,90 Euro
ISBN: 978-3-86936-942-6

Markenwahrnehmung

Viele Marken verkaufen sich weit unter ihrem Wert. In seinem Buch zeigt Österreichs führender Markenpositionierungsexperte Michael Brandtner anhand von Praxisbeispielen auf, wie man in diesem von der Globalisierung und Digitalisierung getriebenen Wettbewerbsumfeld die eigene Marke optimal positioniert.



Michael Brandtner
Markenpositionierung im 21. Jahrhundert
Linde Verlag
216 Seiten
Preis: 29,90 Euro
ISBN: 9783709306604

Gläubigerschutz

Aktuelles aus Rechtsprechung
und richterlicher Praxis

Erwerb eines Unternehmens aus einer Insolvenzmasse und Firmenfortführung

Die Firma muss zur Kennzeichnung des Unternehmens geeignet sein und Unterscheidungskraft besitzen. In die Firma eines Einzelunternehmers oder einer eingetragenen Personengesellschaft darf der Name einer anderen Person als des Einzelunternehmers oder eines unbeschränkt haftenden Gesellschafters nicht aufgenommen werden. Wer jedoch ein bestehendes Unternehmen unter Lebenden oder von Todes wegen erwirbt, darf für das Unternehmen die bisherige Firma fortführen, wenn der bisherige Unternehmer oder dessen Erben ausdrücklich einwilligen. Gleichgültig ist, wer das Unternehmen erwirbt. Das gilt auch bei einem Kauf des Unternehmens aus der Insolvenzmasse. Er liegt vor, wenn (wie im Anlassfall) der Insolvenzverwalter zwar das schuldenrische Anlage- und Umlaufvermögen veräußerte und weder im Kaufvertrag noch im Genehmigungsbeschluss des InsolvenzG ausdrücklich vom Kauf eines „Unternehmens“ die Rede war, es sich bei den vom Käufer erworbenen „Fahrnissen“ aber um sämtliche erforderlichen Produktionsmittel des Unternehmens handelte, ihm die zur Produktion erforderlichen Kenntnisse weiterhin zur Verfügung standen und die Mietrechte an der Produktionsstätte auf ihn übergegangen sind. Die ausdrückliche Einwilligung zur Firmenfortführung steht dann grundsätzlich dem Masseverwalter zu (4 Ob 311/00i; 4 Ob 263/16d [Pkt 4.]). Sie muss zweifelsfrei zum Ausdruck kommen und gegenüber dem Erwerber, nicht gegenüber dem G abgegeben werden. Auch eine eindeutige konklu-

dente Zustimmung zur Firmenfortführung ist „ausdrücklich“. Im Unternehmensverkauf allein kann sie regelmäßig aber noch nicht erblickt werden.

ZIK 2018/294,

IO: § 2 Abs 2, § 114a Abs 4, § 117, UGB: §§ 18, 20, 22, OLG Wien 22.11.2017, 6 R 355/17w

Beendigung des Abschöpfungsverfahrens und Rekursfrist

Der Beschluss über die Beendigung des Abschöpfungsverfahrens ohne Erteilung der Restschuldbefreiung ist öffentlich bekannt zu machen. Bereits mit der öffentlichen Bekanntmachung durch Aufnahme in die Insolvenzdatei wird die Rechtsmittelfrist in Lauf gesetzt, und zwar unabhängig davon, ob auch noch eine besondere Zustellung an die Beteiligten erfolgt ist (RIS-Justiz RS0065237; zuletzt etwa 8 Ob 91/18t). Die Berechnung der Rekursfrist beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, er ist der erste Tag der Rechtsmittelfrist (8 Ob 231/98y; 8 Ob 121/01d; 8 Ob 231/98y).

Anmerkung: Im gleichen Sinn OGH 19.7.2018, 8 Ob 91/18t. Dort weist der Fachsenat noch darauf hin, dass eine Rekursentscheidung gem § 260 Abs 5 IO öffentlich bekannt zu machen ist, wenn der Beschluss des InsolvenzG öffentlich bekannt zu machen war und nicht zur Gänze bestätigt worden ist.

ZIK 2019/103,

IO: § 213 Abs 2, §§ 252, 257 Abs 2, § 260, ZPO: § 125, OGH 24.10.2018, 8 Ob 135/18p

Erlöschen einer Personengesellschaft und Eröffnung eines Insolvenzverfahrens

Eine Personenhandelsgesellschaft erlischt ohne Liquidation, wenn nur noch ein Gesellschafter verbleibt. Das Gesellschaftsvermögen geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf ihn über. Sie findet auch dann statt, wenn das Ausscheiden der bisherigen Gesellschafter und der Eintritt desjenigen, auf den das Unternehmen der Gesellschaft zum Zwecke der Fortführung als Einzelunternehmen übergehen soll, gleichzeitig erfolgen (4 Ob 78/01a). Der Vermögensübergang vollzieht sich mit Wirksamwerden der Übernahmeerklärung des verbleibenden Gesellschafters. Damit wird die Gesellschaft aufgelöst und ohne Liquidation voll beendet. Der Übernehmer tritt ohne besonderen Übertragungsakt die Rechtsnachfolge in sämtliche Aktiva und Passiva der Gesellschaft an. Die Eintragung der Vermögensübernahme sowie der Auflösung und Löschung der Gesellschaft wirkt somit nur deklarativ. An einer vollzogenen Vermögensübernahme und Vollbeendigung der Gesellschaft kann eine nachträgliche Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Personengesellschaft nichts mehr ändern.

ZIK 2018/292

IO: § 1, UGB: § 142, OLG Wien 30.10.2017, 6 R 326/17f

Die ZIK

Zeitschrift für Insolventrecht & Kreditschutz

In der ZIK finden der Rechts- und Unternehmensberater sowie der Unternehmer prägnante Berichte über die aktuelle Rechtslage im Insolventrecht und Kreditschutz sowie über wichtige Entwicklungen in Gesetzgebung und Praxis.

 LexisNexis®



**Jahresabonnement 2019
für KSV1870 Mitglieder
um nur € 229,- (statt 269,-)**

Bestellen Sie unter:
Tel.: (01) 534 52-0
Fax: (01) 534 52-141
E-Mail: kundenservice@lexisnexis.at

Jetzt einsteigen: zik.lexisnexis.at

Steuertipps

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

Aktuelle BFG-Entscheidung zur Berücksichtigung von laufenden Kostenbeiträgen beim Sachbezug PKW

Das BFG hat entschieden, dass § 4 Abs 7 der Sachbezugswerteverordnung, wonach Kostenbeiträge des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber den Sachbezugswert mindern, so auszulegen ist, dass laufende Kostenbeiträge (mit Ausnahme der Übernahme von Treibstoffkosten durch den Arbeitnehmer) auch dann, wenn die Anschaffungskosten des PKW 48.000 Euro übersteigen, vom höchstmöglichen Sachbezugswert gem § 4 Abs 1 Sachbezugswerteverordnung (je nach CO₂-Ausstoß: 720 Euro bzw 960 Euro) abzuziehen sind. Dies widerspricht der für den Arbeitnehmer ungünstigeren Ansicht der Finanzverwaltung laut LStR Rz 186 und Rz 187, wonach laufende Kostenbeiträge vor Anwendung des angeführten Höchstbetrages zu berücksichtigen sind.

Die Sachbezugswerteverordnung sieht in § 4 Abs 7 eine Regelung, betreffend die Berücksichtigung von Kostenbeiträgen des Arbeitnehmers bei der Berechnung des Sachbezugswertes, vor. Demnach „mindern Kostenbeiträge des Arbeitnehmers an den Arbeitgeber den Sachbezugswert“.

Die Auslegung dieser Regelung in Bezug auf laufende Kostenbeiträge ist strittig.

- Die Finanzverwaltung vertritt in den LStR Rz 186, Beispiel 3, und Rz 187 die Ansicht, dass laufende Kostenbeiträge vor Anwendung der Höchstbeiträge laut § 4 Abs 1 Sachbezugswerte-VO (960 Euro bzw 720 Euro) zu berücksichtigen seien.

Für die Berechnung des Sachbezugswertes bedeutet diese Sichtweise:

- In einem ersten Schritt ist je nach Höhe des CO₂-Ausstoßes der Prozentsatz von 2 % bzw 1,5 % auf die Anschaffungskosten anzuwenden.
- In einem zweiten Schritt ist der derart errechnete Betrag um den Kostenbeitrag zu vermindern.
- In einem dritten Schritt ist das Ergebnis aus dem zweiten Schritt mit dem maximalen Sachbezugswert (960 Euro bzw 720 Euro) zu vergleichen. Ist der Betrag nach dem zweiten Schritt höher als der maximale Sachbezugswert, wird der maximale Sachbezugswert angesetzt; ansonsten der Betrag nach dem zweiten Schritt.

• Beispiel 3 laut LStR Rz 186:

Angabe:

Das KFZ (Anschaffungsjahr 2015) hat einen CO₂-Emissionswert von 125 g/km, daher ist ein Sachbezug von 1,5 % der Anschaffungskosten anzusetzen.

- Anschaffungskosten: 50.000,00 Euro
- Kostenbeitrag laufend pro Monat: 300,00 Euro

Lösung:

Sachbezug 1,5 % von 50.000 Euro: 750,00 Euro
Abzüglich Kostenbeitrag laufend 300,00 Euro: Sachbezug 450,00 Euro

- Das BFG ist nun – in einer noch unveröffentlichten Entscheidung – zu einer anderen Auffassung, betreffend Berücksichtigung laufender Kostenbeiträge bei der Berechnung des Sachbezugswertes, gelangt.
 - Demnach ist der Vergleich mit dem maximalen Sachbezugswert bereits als zweiter Berechnungsschritt nach Anwendung des Prozentsatzes auf die Anschaffungskosten anzustellen. Ergebnis des zweiten Schrittes kann daher nur höchstens der maximale Sachbezugswert (960 Euro bzw 720 Euro) oder ein allfällig niedrigerer Betrag nach dem ersten Schritt sein.
 - Von diesem Ergebnis – dh höchstens vom maximalen Sachbezugswert laut § 4 Abs 1 Sachbezugswerte-VO – ist der Kostenbeitrag in Abzug zu bringen.
 - Die Berechnungsweise nach der BFG-Entscheidung führt in jenen Fällen, in denen der vor Berücksichtigung des Kostenbeitrages errechnete Betrag höher als der maximale Sachbezugswert nach § 4 Abs 1 Sachbezugswerte-VO ist (also bei PKW-Anschaffungskosten über 48.000,00 Euro), zu einem geringeren Sachbezugswert.

• Beispiel 3 der LStR Rz 186 etwa wäre unter Anwendung dieser Methode wie folgt zu lösen:

Sachbezug 1,5 % von 50.000 Euro: 750,00 Euro
Maximaler Sachbezugswert: 720,00 Euro
Abzüglich Kostenbeitrag laufend 300,00 Euro: Sachbezug 420,00 Euro

Das BFG begründet seine Ansicht mit den juristischen Interpretationsmethoden für Gesetzesvorschriften. Aus einer Wortinterpretation von § 4 Abs 7 Sachbezugswerte-VO ergäbe sich eindeutig, dass laufende Kostenbeiträge des Arbeitnehmers gegen den gemäß § 4 Abs 1 Sachbezugswerte-VO ermittelten Sachbezugswert – und somit auch bei entsprechend hohen Anschaffungskosten allfällig gegen den

maximalen Sachbezugswert – zu verrechnen seien. Eine weitere Definition oder Einschränkung, die eine darüber hinausgehende Interpretation rechtfertige, finde sich im Verordnungstext nicht.

Dieses Ergebnis der Wortinterpretation entspräche auch der Systematik der Verordnung: Wenn durch die Verordnung ein maximal möglicher lohnwerter Vorteil aufgrund des Sachbezugs PKW festgelegt sei, könnten Kostenbeiträge konsequenterweise nur von diesem in Abzug gebracht werden. Die Berechnungsmethode laut Finanzverwaltung führt laut BFG hingegen zu unsachlichen Ergebnissen, kann sie doch dazu führen, dass Personen, die ohne Berücksichtigung von Kostenbeiträgen denselben (maximalen) Sachbezug zu versteuern hätten, bei Berücksichtigung jeweils gleich hoher Kostenbeiträge unterschiedlich hohe Sachbezüge zu versteuern hätten.

Hinzuweisen ist darauf, dass das BFG-Urteil nach der aktuellen Rechtslage nur auf laufende Kostenbeiträge anwendbar ist. Im Gegensatz zu laufenden Kostenbeiträgen ist die Vorgehensweise für einmalige Kostenbeiträge bei der Berechnung des Sachbezugswertes nämlich ausdrücklich im Verordnungstext geregelt: „Bei einem einmaligen Kostenbeitrag ist der Sachbezugswert von den um den Kostenbeitrag geminderten Anschaffungskosten zu berechnen.“

Relevanz könnte das Urteil aber auch noch für einmalige Kostenbeiträge, die vor dem 31. Dezember 2015 geleistet wurden, haben. Bis zum 31. Dezember 2015 war nämlich für die Berücksichtigung einmaliger Kostenbeiträge zudem alternativ die Möglichkeit vorgesehen, diese „auf acht Jahre verteilt vom laufend ermittelten Sachbezugswert abzuziehen“ (vgl § 4 Abs 7 Sachbezugswerte-VO idF vor BGBl II Nr 243/2015).

Die Finanzverwaltung vertrat in den LStR Rz 186 und Rz 187 idF vor dem Wartungserlass 2015 die Ansicht, dass die verteilten einmaligen Kostenbeiträge – ebenso wie die laufenden Kostenbeiträge – vor Anwendung der Höchstbeiträge laut § 4 Abs 1 Sachbezugswerte-VO (960 Euro bzw 720 Euro) zu berücksichtigen seien.

Eine Wortlautinterpretation im Sinne der BFG-Entscheidung könnte aber auch in Bezug auf die verteilten Kostenbeiträge, die nach damaligem Verordnungstext vom „laufend ermittelten Sachbezugswert“ abzuziehen sind, zu einem anderen Ergebnis führen.

Zur Verfügung gestellt von der
KPMG Austria GmbH.

Rechtstipps

Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen

Verbraucherrecht

Unternehmereigenschaft bei Online-Verkäufen

Sachverhalt: Ein Verbraucher kaufte im Fernabsatz eine Armbanduhr. Nach Erhalt der Uhr wollte der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Der bulgarische Verkäufer verweigerte dies, da er die Auffassung vertrat, er sei selbst Konsument, weswegen dem Käufer das Recht auf Widerruf der Vertragserklärung ihm gegenüber nicht zustehe; weiters träfen ihn aus demselben Grund verschiedenste Informationspflichten nicht, da diese nur für Gewebetreibende im Fernabsatz gelten. Die zuständige Behörde stellte daraufhin Erhebungen an und stellte fest, dass der Verkäufer insgesamt acht Anzeigen über den Verkauf unterschiedlicher Sachen geschaltet hatte. Die Behörde wertete den Verkäufer daher als Gewebetreibenden und nicht als Konsumenten. Sie verhängte daraufhin mehrere Strafen gegen ihn, weil er ihrer Ansicht nach unterschiedliche Informationspflichten gegenüber dem Käufer nicht erfüllt hat. Das vom Verkäufer angerufene Kreisgericht hob die Strafen auf, die Behörde bekämpfte wiederum diese Entscheidung vor dem Verwaltungsgericht, welches die Sache dem EuGH zum Vorabentscheid vorlegte. Dabei begehrte es vom EuGH die Beantwortung der Frage, ob in einer Situation wie dieser, in der eine natürliche Person im Internet eine Reihe von Anzeigen über den Verkauf verschiedener Waren mit erheblichem Wert schaltet, diese Person die Eigenschaft eines Unternehmers im Sinne der Richtlinie 2005/29 zukommt.

Entscheidung: Der EuGH befasste sich in diesem Zusammenhang erstmals mit der Abgrenzung von Konsumenten und Unternehmern. Konsumentenschutzrechte wie das Widerrufsrecht oder umfassende Informationsrechte stehen einem Konsumenten grundsätzlich nur dann zu, wenn sein Vertragspartner ein Unternehmer ist (zB § 1 KSchG, § 1 FAGG). Dies wird durch das Kräfteungleichgewicht begründet, welches zwischen Konsumenten und Unternehmern regelmäßig gegeben ist. Ist der Verkäufer selbst ein Verbraucher, sind diese Bestimmungen nicht anwendbar. Vor allem aber für den Verkäufer ist die Abgrenzung gravierend: So drohen bei Vernachlässigung der umfassenden Informationspflichten Verwaltungsstrafen, und der Vertragspartner kann bis zu ein Jahr lang vom

Vertrag zurücktreten (§ 12 FAGG). Weiters setzt sich der Verkäufer ggf Unterlassungsansprüchen von Konsumentenschutzverbänden oder Mitbewerbern aus.

Grundsätzlich ist der Begriff „Unternehmer“ laut EuGH weit auszulegen. Dabei betont er, dass es sich bei der Abgrenzung immer um eine Entscheidung im Einzelfall handelt, wobei insbesondere zu berücksichtigen ist, ob der Verkäufer planmäßig handelt, ob mit dem Verkauf Erwerbszwecken nachgegangen wird, ob der Verkäufer über Informationen oder technische Fähigkeiten hinsichtlich der von ihm zum Verkauf angebotenen Waren verfügt, sodass er sich gegenüber diesem Verbraucher in einer vorteilhafteren Position befindet, ob der Verkäufer eine Rechtsform hat, die ihm die Vornahme von Handelsgeschäften erlaubt, und in welchem Ausmaß der Online-Verkauf mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit des Verkäufers zusammenhängt, ob der Verkäufer mehrwertsteuerpflichtig ist, ob der Verkäufer im eigenen Namen auftritt, ob der Verkäufer neue oder gebrauchte Waren zum Zweck des Wiederverkaufs erwirbt und dieser Tätigkeit auf diese Weise eine gewisse Regelmäßigkeit, Häufigkeit und/oder Gleichzeitigkeit im Verhältnis zu seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit verleiht und ob die zum Verkauf gestellten Waren alle gleichartig sind.

Diese Kriterien sind laut EuGH weder abschließend noch ausschließliche. Die Tatsache, dass einige der Kriterien erfüllt sind, hat nicht automatisch zur Folge, dass die Unternehmereigenschaft gegeben ist. Im Gegenteil muss sich dies aus der Gesamtbetrachtung ergeben. Der EuGH hat daher klar erkennen lassen, dass alleine die Tatsache, dass der Verkäufer mehrere Verkaufsanzeigen geschaltet hat, nicht ausreicht, um eine Unternehmereigenschaft zu begründen.

EuGH 4.10.2018, C-105/17

Zivilrecht

Das unvollendete Tattoo

Sachverhalt: Der Beklagte ist Tätowierer, die Klägerin sollte von diesem eine Tätowierung erhalten. Nach zwei Sitzungen, bei denen der

Beklagte mangelfreie Tätowierungen vornahm, für welche die Klägerin auch jeweils 200 Euro bezahlte, verweigerte der Beklagte in der dritten Sitzung die Fortsetzung des Tattoos. Die Klägerin trat daraufhin vom Vertrag zurück und begehrte vom Beklagten 7.200 Euro an Schadenersatz wegen Nichterfüllungsschäden (Laserbehandlung zur Entfernung der bisherigen Leistung). Das Erstgericht gab dem Begehren teilweise statt, das Berufungsgericht hob das Urteil des Erstgerichts auf und erklärte die ordentliche Revision an den OGH für zulässig. Dieser wies das gesamte Klagsbegehren ab.

Entscheidung: Die Vereinbarung, ein Tattoo zu stechen, ist als Werkvertrag zu qualifizieren. Es stellt sich die Frage, welche Konsequenzen das teilweise Unterbleiben der vereinbarten Leistung hat. In der Vergangenheit wurde bereits judiziert, dass mangelhafte Tattoos einen gewährleistungsrechtlichen (und daher verschuldensunabhängigen) Anspruch auf Entfernung der mangelhaften Leistung nach sich ziehen können, sofern dieser Mangel nicht bloß geringfügig ist (LG Graz 5 R 51/14b). Im gegenständlichen Fall ist die Leistung jedoch nicht mangelhaft, sondern unvollständig, weswegen der OGH den Fall anders zu lösen hatte: Nach §§ 920, 921 ABGB ist der Gläubiger im Falle einer vom Schuldner zu vertretenden Leistungsverweigerung so zu stellen, als wäre der Vertrag ordnungsgemäß erfüllt worden. Es muss also der durch das Unterbleiben der Erfüllung erlittene Nachteil ersetzt werden. Dieser Nachteil besteht gegenständlich jedoch nicht aus den Kosten der Entfernung, sondern aus den Kosten für die Fertigstellung durch einen anderen Tätowierer. Einen solchen Schaden hat die Klägerin aber ausdrücklich nicht begehrt, weswegen das gesamte Klagsbegehren abzuweisen war.

Anmerkung: Anders gelagert wäre der Fall, wenn die erbrachte Teilleistung so mangelhaft gewesen wäre, dass eine Fertigstellung nicht möglich gewesen wäre. Diesfalls hätte der Tätowierer sein bisheriges Werk grundsätzlich zu beseitigen gehabt.

OGH 22.3.2018, 9 Ob 87/18m

*Zur Verfügung gestellt von
Rechtsanwälte Andréewitch & Partner, Wien.*

Wirtschaftsbarometer

Tops

Der Pharmamarkt ist von Natur aus innovationsgetrieben, Studien bescheinigen der Branche auch in Zukunft starkes Wachstum. Pharmaunternehmen müssen sich künftig allerdings auf ein zunehmend schwieriges Marktumfeld einstellen. Die Gewinnspannen sinken, doch die Digitalisierung ermöglicht neue Geschäftsmodelle, besonders im Bereich Gesundheits-IT-Lösungen.

TOP 10 HERSTELLER PHARMAZEUTISCHER ERZEUGNISSE

1.	P&G Health Austria GmbH & Co. OG	Spittal an der Drau	K	211
2.	G.L. Pharma GmbH	Lannach	ST	215
3.	Gebro Pharma GmbH	Fieberbrunn	T	216
4.	Fresenius Kabi Austria GmbH	Graz	ST	220
5.	Richter Pharma AG	Wels	O	224
6.	AOP Orphan Pharmaceuticals Aktiengesellschaft	Wien	W	229
7.	EVER Neuro Pharma GmbH	Unterach am Attersee	O	230
8.	GSK-Gebro Consumer Healthcare GmbH	Fieberbrunn	T	231
9.	Kwizda Pharma GmbH	Wien	W	245
10.	Hermes Pharma Ges.m.b.H.	Wien	W	246

ÖNACE-Code: 21* Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen.

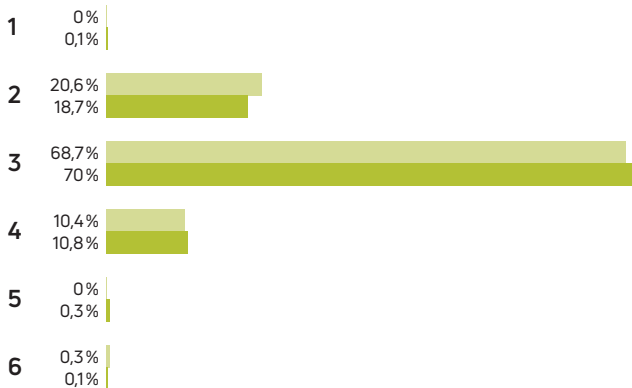
Basis der Auswertung sind Unternehmen mit mindestens 100 Millionen Euro Umsatz.

Gereicht wurden Unternehmen, deren Umsatzzahlen in unserer Datenbank zuordenbar erfasst sind. Ein Anspruch auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit kann nicht abgeleitet werden. Bei den Top 10 handelt es sich um jene Unternehmen, die dem KSV1870 ihre Zustimmung zur Veröffentlichung gegeben haben. Stand: 5.9.2019

KSV1870 Rating-Profil

Verteilung auf KSV1870 Rating-Klassen im Vergleich zu Wirtschaft Österreich gesamt.

Bsp.: 20,6 % der Unternehmen sind in Rating-Klasse 2.



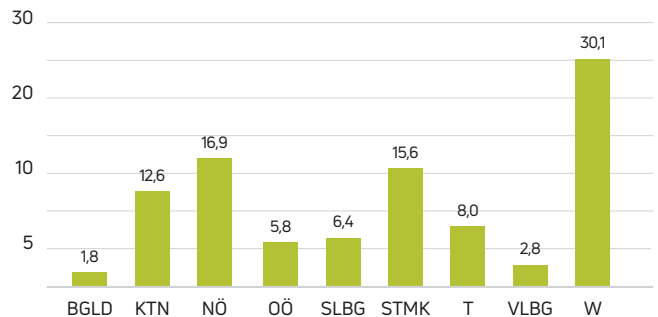
Legende zum KSV1870 Rating:

100–199 kein Risiko, 200–299 sehr geringes Risiko, 300–399 geringes Risiko, 400–499 erhöhtes Risiko, 500–599 hohes Risiko, 600–699 sehr hohes Risiko, 700 Insolvenzzeichen

Branchenstruktur nach Bundesländern

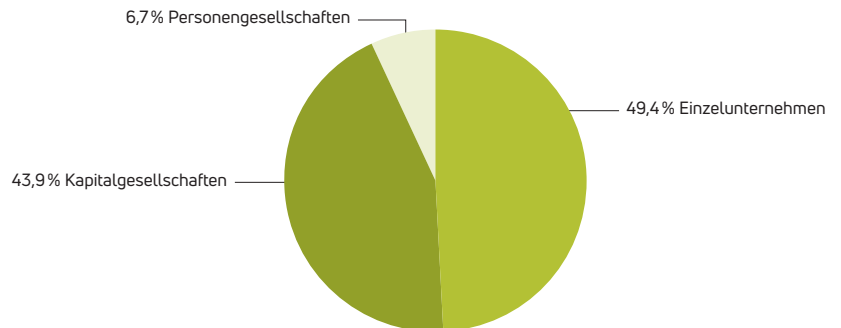
Bsp.: 5,8 % der Unternehmen sind in Oberösterreich ansässig.

in Prozent



Branchenstruktur nach Rechtsformen

Bsp.: 6,7 % der Unternehmen dieser Branche sind Personengesellschaften.



Tops & Flops der österreichischen Wirtschaft

Flops

Die Europäische Union hat ihren Mitgliedern ein Verfahren zur raschen und unbürokratischen Vermeidung von Konkurs verordnet, das sehr komplex und aufwendig anmutet. Wenn man sich die Großverfahren aus dem August ansieht, fällt auf, dass sieben dieser Verfahren als Sanierungsverfahren eröffnet wurden. Nicht alle eröffneten Sanierungsverfahren führen dann am Ende auch zu einer erfolgreichen Sanierung. Dennoch verbleibt der Befund, dass es in keinem Land der Welt so viele Firmensanierungen aus Insolvenzen wie in Österreich gibt, und das in Windeseile (drei bis vier Monate) und zu sehr geringen Kosten.

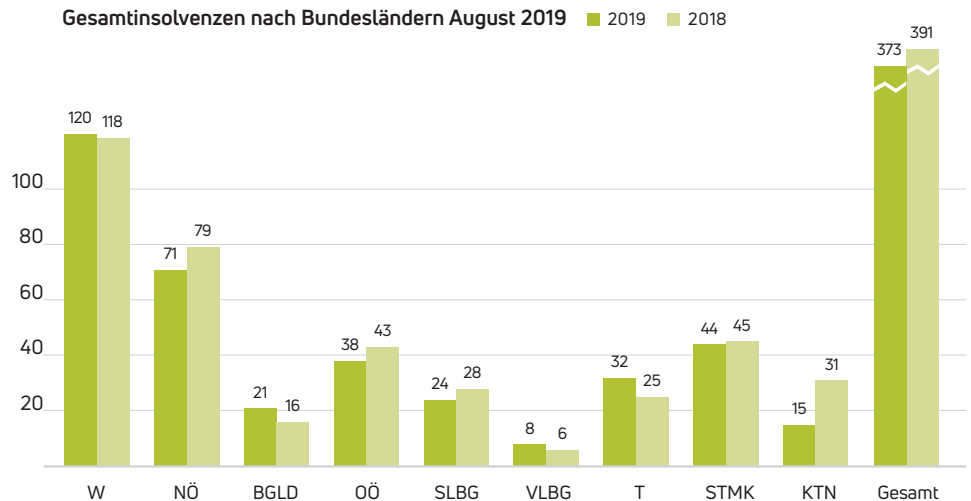
DIE 10 GRÖSSTEN INSOLVENZEN AUGUST 2019

1.	Gruber & Kaja High Tech Metals GmbH	St. Marien Neuhofen	SV. o. EV.	27,1 Mio.
2.	Consot UnternehmensbeteiligungsgesmbH	Guntramsdorf	SV. o. EV.	6,4 Mio.
3.	SCM Produktions- und Vertriebs GmbH	Staasdorf	Konkurs	4,5 Mio.
4.	Urban Air SCS GmbH; vormals: Urban Air GmbH	Wien	SV. o. EV.	4,0 Mio.
5.	Christian Auer (Gastgewerbe)	Obertilliach	Konkurs	3,5 Mio.
6.	CRV Bauträger GmbH	Wien	SV. o. EV.	3,3 Mio.
7.	Isotec Automation und Technologie GmbH	Tulln	Konkurs	2,3 Mio.
8.	Heinz Steinberger e.U. (Modehandel)	Graz	SV. o. EV.	1,8 Mio.
9.	FOON GmbH	Graz	SV. o. EV.	1,7 Mio.
10.	ITS Eckl & Co GmbH	Timelkam	SV. o. EV.	1,6 Mio.

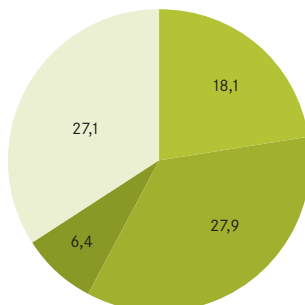
SV. o. EV. = Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung

geschätzte Passiva in Mio. EUR

Gesamtinsolvenzen nach Bundesländern August 2019



Aufteilung der Verbindlichkeiten in Mio. EUR



ERÖFFNETE INSOLVENZEN NACH GRÖSSENORDNUNG DER VERBINDLICHKEITEN AUGUST 2019

Insolvenzgröße	Fälle	VERBINDLICHKEITEN*
Insolvenzen bis 1 Mio. Euro	228	18,1
Insolvenzen über 1 Mio. Euro bis 5 Mio. Euro	12	27,9
Insolvenzen über 5 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro	1	6,4
Insolvenzen über 10 Mio. Euro bis 50 Mio. Euro	1	27,1
Insolvenzen über 50 Mio. Euro	0	0,0
Gesamt	242	79,5

*geschätzte Passiva in Mio. EUR

Zu einer Entscheidung gehört der Mut, sie zu treffen.

Unsere Kreditversicherungen schützen Sie bei Forderungsausfällen.
Ob links oder rechts – als zuverlässiger Partner begleiten wir Sie auf
dem Weg zu Ihrem Unternehmenserfolg.

ACREDIA

MACHT MUT ZU HANDELN

